

LANDKREIS KAISERSLAUTERN



Bilanz mit Anhang zum Jahresabschluss 2 0 1 8

Anlagen:

Anlagenübersicht
Forderungsübersicht
Verbindlichkeitenübersicht

Endstand: 18.05.2020

Inhaltsverzeichnis

Rechtsgrundlagen	1
(1) Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	1
Aktiva	1
1. Anlagevermögen	1
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1
1.1.1 Gewerbliche Rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	2
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	3
1.1.5 Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände	6
1.2 Sachanlagen	7
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8
1.2.4 Infrastrukturvermögen	9
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	12
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	12
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	12
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13
1.3 Finanzanlagen	14
2. Umlaufvermögen	17
2.1 Vorräte	17
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	19
4. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	19
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	20
Passiva	22
1. Eigenkapital	22
2. Sonderposten	22
3. Rückstellungen	26
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26
3.4 Sonstige Rückstellungen	27
4. Verbindlichkeiten	31
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	31
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	31
4.5. bis 4.11. Verbindlichkeiten	32
5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	32
(2) Sonstige Angaben	34
1. Vollständigkeit der Eröffnungsbilanz	34
2. Trägerschaften bei Sparkassen	34
3. Währungsumrechnungen	34
4. Fremdkapitalzinsen	34
5. Rückstellungen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	34
6. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden	34
7. Abschreibungen / Abgänge	35
8. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Verträgen	38
9. Haftungsverhältnis aus der Bestellung von Sicherheiten	39
10. Sonstige Haftungsverhältnisse	39
11. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	39
12. Derivative Finanzinstrumente	39
13. Beteiligungen	40
14. Organisationen, für die der Landkreis uneingeschränkt haftet	41
15. Durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer im Haushaltsjahr	41
16. Kennzahlen	42
17. Mitglieder des Kreistages	47
18. Einschränkungen von Grundstücksrechten	48

Anhang zur Bilanz Landkreis Kaiserslautern zum 31.12.2018

Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Schlussbilanz zum 31. Dezember 2018 für den Landkreis Kaiserslautern wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2, 43; 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO, § 8 KomDoppikLG erstellt.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

(1) Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Aktiva

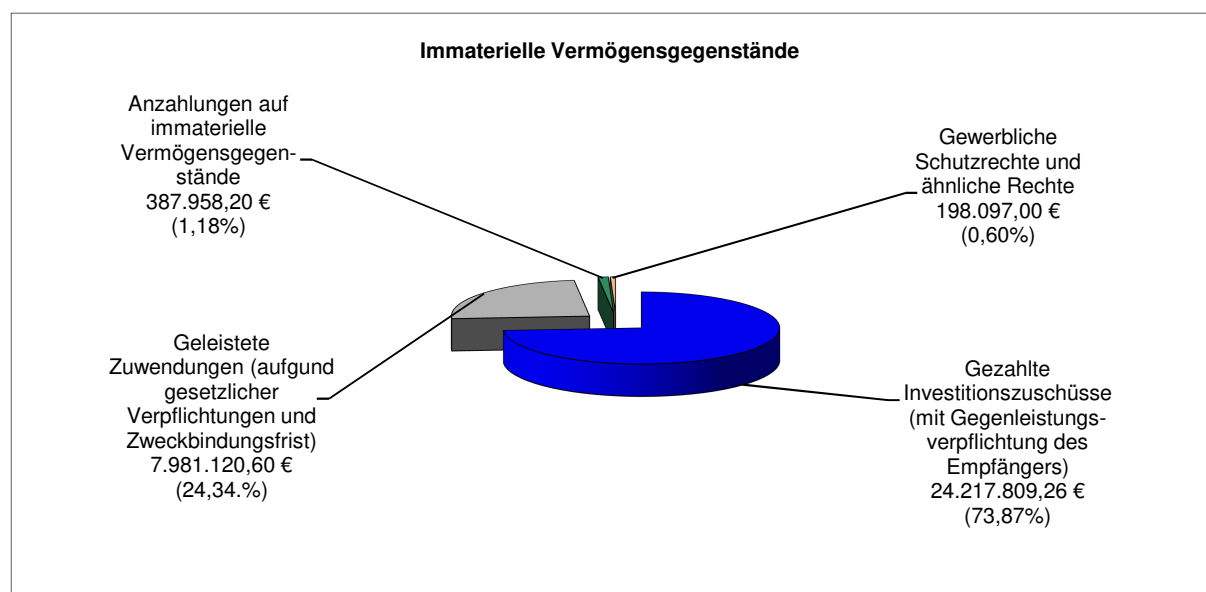
1. ANLAGEVERMÖGEN

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen und Anschaffungskostenminderungen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Für Zugänge und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Das immaterielle Vermögen i.H. von 32.784.985,06 € (Vorjahr 33.598.072,01 €) verteilt sich wie folgt:



1.1.1 Gewerbliche Rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Alle Softwaremodule sind wegen ihres einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhangs als ein Softwaresystem und daher als ein einheitlicher Vermögensgegenstand bilanziert. Eine Ausnahme bilden die Module, die selbstständig nutzungsfähig sind. Implementierungskosten sind als Anschaffungsnebenkosten aktiviert. Schulungskosten und Wartungskosten sind laufender Aufwand des Haushaltsjahres.

Updates und Releasewechsel sind dann laufender Erhaltungsaufwand, wenn die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit im Vordergrund steht.

Die vom Landkreis Kaiserslautern in Betrieb befindliche Datenverarbeitungssoftware ist ausschließlich Standardsoftware, die über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben wird.

Im Haushaltsjahr 2018 wurde Software in Höhe von 62.204,63 € (Vorjahr 107.482,65 €) neu aktiviert, die Abschreibungen betrugen 88.752,63 € (Vorjahr 89.892,65 €).

1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Der Landkreis ist in wichtigen Bereichen zur Gewährung von Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen nach den u.a. Rechtsvorschriften verpflichtet:

Pflichtzuweisungen nach § 87 Abs. 2 des Schulgesetzes an kommunale Träger von Schulen für den Bau/Erweiterung von schulischen Gebäuden in Höhe von mindestens 10 %;

Pflichtzuweisungen nach § 15 Abs. 2 Kindertagesstätten Gesetz an die Träger der Kindertagesstätten zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindergärten;

Pflichtzuweisungen nach § 11 Abs. 2 des Rettungsdienstgesetzes in Höhe von 75 % zu den Baukosten von Rettungsleitstellen.

Pflichtzuweisungen nach § 19 Abs. 2 und 4 des Landesstraßengesetzes für den Bau oder Änderung von Straßenkreuzungen.

Im Anlagevermögen sind ausschließlich Zahlungen für investive Zwecke im Bereich Rettungsdienst, Schulen, Kindertagesstätten und Einrichtungen der Jugendarbeit bewertet.

Alle geleisteten Zuwendungen sind mit einer mehrjährigen Zweckbindung verbunden und zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Der Nachweis erfolgt durch Bescheide, Verträge und Verwendungsnachweise. Die Abschreibung beginnt zu dem Zeitpunkt, in dem der Vermögensgegenstand bestimmungsgemäß genutzt werden kann und erfolgt auf die Dauer der Zweckbindungsfrist.

Folgende Zweckbindungsfristen wurden zugrunde gelegt:

Bau und Änderung von Straßenkreuzungen.....	35 Jahre
Neubau und Erweiterung von Gebäuden:.....	25 Jahre
Sanierung von Gebäuden:.....	25 Jahre
U-3 Ausbau:	25 Jahre
Pausenhof:	25 Jahre
Umbau von Sportplätzen:	10 Jahre
Um- und Neubau von Sportplätzen:.....	10 Jahre
Neubau von Kinderspielflächen:	10 Jahre
Kauf von Feuerwehrfahrzeugen:	10 Jahre
Heizungsanlagen:.....	10 Jahre
Kauf von Sachanlagen:	5 Jahre

Die geleisteten Zuwendungen beinhalten alle Zuwendungen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen sowie Zuwendungen, die mit einer Zweckbindungsfrist verbunden sind.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden folgende Beträge im Bereich geleistete Zuwendungen angeordnet:

Kita Kottweiler-Schwanden, Umbau	2.394,00 €
Kita Mehlingen, bedarfsgerechter Umbau	831,00 €
Kita Hochspeyer, Einrichtung einer Gruppe	3.855,00 €
Gesamt	7.080,00 €

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter liegen in den Bereichen Wohlfahrt, Sportanlagen, Brand- und Katastrophenschutz, Bürgerhäuser, Stadthallen, Badeanstalten, Reha Westpfalz, Schulzweckverbände IGS Otterberg, IGS Landstuhl und IGS Enkenbach-Alsenborn, Grund-, Haupt- und Regionale Schulen, Business & Innovationscenter Kaiserslautern GmbH, Sonderschule G (Beilsteinschule), Stadt- und Kreisbildstelle, Straßenentwässerung und Grunddienstbarkeiten (Parkplatznutzungsrecht Maxstraße) vor. Alle geleisteten Investitionszuschüsse für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind mit einer Gegenleistungsverpflichtung des Empfängers versehen. Diese Investitionszuwendungen – mit Ausnahme der Grunddienstbarkeiten - werden linear über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung bzw. der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben.

Die Nutzungsrechte bestehen überwiegend aus:

Wohlfahrt	Vorrangiges Belegungsrecht der Alten- und Pflegeheimbewohner.
Sportanlagen	Kostenlose Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten für die Kreismusikschule, der Kreisvolkshochschule sowie allen Veranstaltungen des Landkreises.
Bürgerhäuser	Kostenlose Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten für Veranstaltungen des Landkreises.
Badeanstalten	Die Anlagen sind für den Schul- und Hochschulsport und für den Übungs- und Wettkampfsport der Sportorganisationen, die ihren Sitz in dem der Planung der Anlage zugrunde liegenden Einzugsbereich haben, im Rahmen des § 15 Abs. 2 SportFG kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
Straßenentwässerung	Nutzungsrecht zum Abfluss des Niederschlagwassers der gemeindlichen Verkehrs- und sonstigen Flächen und der Schmutzwässer, auch der Ableitung des Niederschlagwassers der in der Baulast des Kreises befindlichen Verkehrsflächen.
Brand- und Kat.schutz	Bereitstellung der gekauften Gegenstände für Zwecke des überörtlichen Brandschutzes, der überörtlichen allgemeinen Hilfen und des Katastrophenschutzes.

Grund-, Haupt- und Reg. Schulen	Kostenlose Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten für Veranstaltungen des Landkreises.
IGS Landstuhl (ehemals KAR)	Kostenlose Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten für Veranstaltungen des Landkreises.
Parkplatz Maxstraße	Grunddienstbarkeit (Parkplatzrecht)

Die Investitionszuschüsse für Grund-, Haupt- und Realschulen sind Pflichtzuweisungen und sind folglich in der Position 1.1.2 auszuweisen. Da in den vom Landkreis Kaiserslautern erfolgten Bewilligungsbescheiden für die Um-, Erweiterungs- oder Neubauten Nutzungsrechte für den Landkreis fixiert waren, wurden diese Zuschüsse im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz von Position 1.1.2 in 1.1.3 umgegliedert und die Abschreibungsdauer von 25 auf 80 Jahre erhöht.

Alle gezahlten Investitionszuschüsse sind zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Der Nachweis erfolgt durch Bescheide, Verträge und Verwendungsnachweise.

Die Abschreibung beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem der Vermögensgegenstand bestimmungsgemäß genutzt werden kann und erfolgt auf die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung.

Folgende Nutzungsdauer wurde zugrunde gelegt:

Grundstücke:.....	unbegrenzt
Alten- und Pflegeheime:	80 Jahre
Schulen:	80 Jahre
Sporthallen:	80 Jahre
Bürgerhäuser, Stadthalle Landstuhl:.....	80 Jahre
Hallenbäder:.....	80 Jahre
Förderschule REHA Westpfalz:	80 Jahre
Feuerwehrhallen:.....	80 Jahre
Straßenentwässerung Kreisstraßen:	40 Jahre
Freibäder:.....	35 Jahre
Pausenhof:	35 Jahre
Haltestellen für ÖPNV:	20 Jahre
Sportplätze:	20 Jahre
Heizungsanlagen:.....	15 Jahre
Feuerwehrfahrzeuge:	15 Jahre

Zum Bilanzstichtag lag der geprüfte Jahresabschluss der IGS Otterberg 2018 vor. Der auf den Landkreis entfallende Sonderposten des Jahresabschlusses der IGS wurde zuletzt beim Landkreis im Haushaltsjahr 2018 angepasst. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 beträgt der anteilige Sonderposten des Landkreises 1.459.858,00 €.

Mit Vorliegen des Jahresabschlusses der IGS Enkenbach-Alsenborn 2016 wurde im Haushaltsjahr 2017 das immaterielle Vermögen des Landkreises dem anteiligen Sonderposten des Schulzweckverbandes angepasst und beträgt 3.068.517,26 €.

Für die IGS Landstuhl lag zum Bilanzstichtag der Jahresabschluss 2018 vor. Der im letzten Jahresabschluss der IGS Landstuhl ausgewiesene Wert beträgt 5.103.796,70 €.

Gem. § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Kaiserslautern und der Stadt Kaiserslautern über die gemeinsame Errichtung und Unterhaltung einer Sonderschule G (Beilsteinschule) für geistig Behinderte erstattet die Stadt dem Landkreis im Falle der Beendigung dieser Vereinbarung als Ausgleich für die Beteiligung des Landkreises an den Kosten für Bau, Umbau, Ausbau und Einrichtung die Hälfte des Zeitwertes der Ge-

bäude und der Einrichtungen. Für diese Maßnahme erhielt die Stadt Kaiserslautern Landeszuwendungen in Höhe von 1.818.216,82 Euro (3.556.123,00 DM).

Die Zweckvereinbarung über die Weiterführung der Stadt- und Kreisbildstelle sieht in § 5 Absatz 2 bei Kündigung oder Auflösung ebenfalls eine Auseinandersetzungsregelung vor.

Die Finanzbeteiligung des Landkreises an der Jugendherberge Hochspeyer ist über eine Grundschuld ohne Brief zu einem Bruchteil von 1.335.000/1.669.000-Anteil für 15 % jährlich gesichert (Grundbuch von Hochspeyer, Blatt 1182).

Zur Absicherung des aufschiebend bedingten Anspruchs des Landkreises Kaiserslautern auf Rückzahlung der Zuwendung in Höhe von 918.000,00 € gem. des Städtebaulichen Vertrags der kommunalen Beteiligung an der Errichtung des Innovationszentrums Westpfalz wurde eine Sicherungshypothek an dem Flurstück 1956/131 in der Trippstadter Straße 110 zu 4.922 m² (Grundbuchbezirk Kaiserslautern Blatt 37010 sowie Urkunde 804/2012 vom 16.03.2012 Notar Helmut Jacob) eingetragen.

Im Grundbuch von Kaiserslautern, Blatt 27600, lfd. Nr. 274 (Seite 124) ist der Landkreis Kaiserslautern gemäß der Bewilligung vom 22.12.1999 eine Grunddienstbarkeit für den Parkplatz in der Maxstraße eingetragen. Urkunde 612/98 vom 07.04.1998, Dr. Wischemann.

Eine Dienstbarkeit zugunsten des Landkreises für die Duldung der natürlichen Entwicklung des Gewässers in der Gemarkung Olsbrücken Flurstück 730 ist im Grundbuch Olsbrücken, Blatt 52 eingetragen.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden folgende Beträge im Bereich gezahlte Investitionszuschüsse angeordnet:

Straßenentwässerung	56.798,00 €
Neubau Atemschutzwerkstatt in VG Landstuhl	100.000,00 €
IGS Otterberg	0,00 €
IGS Enkenbach-Alsenborn	69.460,94 €
IGS Landstuhl	221.430,15 €
Adam-Müller-Realschule in Miesau, Amokkonzept	55.443,00 €
Förderschule G in Kaiserslautern, Betriebs- und Geschäftsausstattung	974,70 €
GS Miesau, Brandschutz und Amokkonzept	17.950,00 €
GS Bruchmühlbach und Martinshöhe, Brandschutz	25.177,00 €
GS Weilerbach, Umbau und Erweiterung, Brandschutz	146.000,00 €
BBS KL, Pauschale für Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.727,88 €
Breitbandausbau Ausgaben (die Einnahmen betrugen 0,00 €)	59.476,20 €
Gesamt	754.437,87 €

1.1.5 Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände

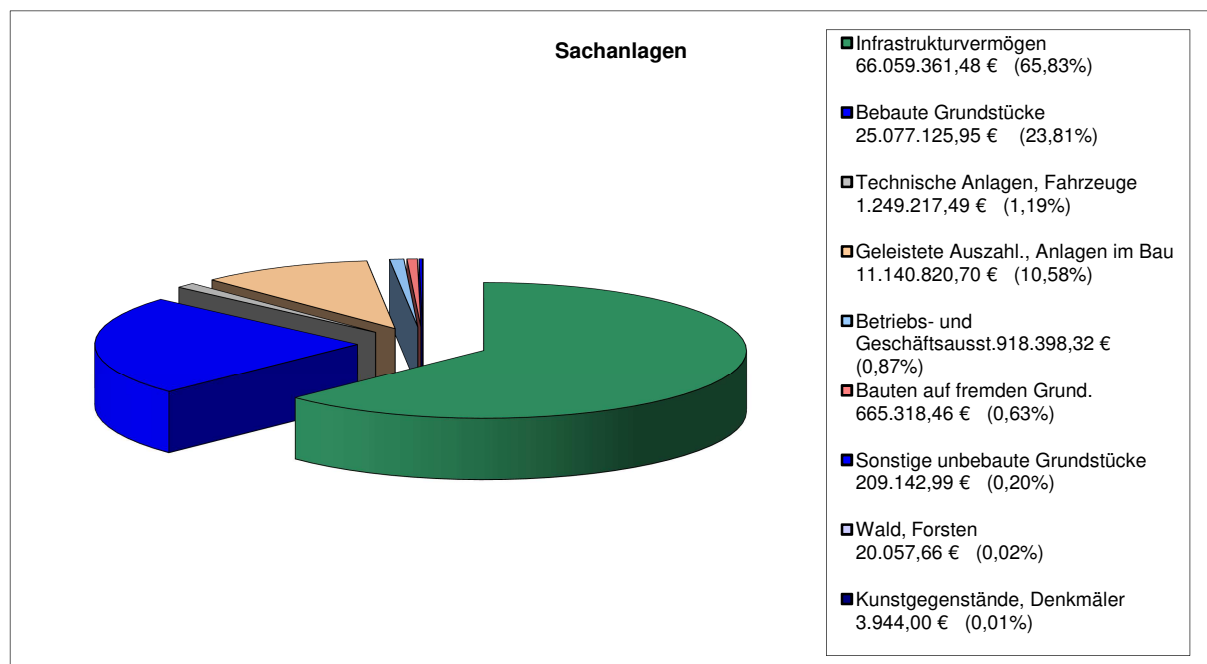
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren, sind in Höhe der bis zum Bilanzstichtag geleisteten Ausgaben aktiviert. Eine Umgliederung innerhalb des immateriellen Vermögens erfolgt zu dem Zeitpunkt, in dem der Vermögensgegenstand bestimmungsgemäß genutzt werden kann. Geleistete Anzahlungen beinhalten geldliche Vorleistungen des Landkreises auf noch zu erhaltenes immaterielles Vermögen.

Die Position „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ beinhaltet folgende Maßnahmen:

Maßnahme	2018	2017
Grundschule Weilerbach, Umbau und Erweiterung, Brandschutz	146.000,00 €	
Private Krippe Schloss Wichtelmann, bedarfsgerechter Ausbau	7.700,00 €	
Breitbandausbau	117.191,20 €	57.715,00 €
Straßenentwässerung	20.000,00 €	30.000,00 €
Grundschule Miesau, Banschütz- und Amokkonzept	40.400,00 €	22.450,00 €
Grundschule Bruchmühlbach und Martinshöhe, Brandschutz	56.667,00 €	31.490,00 €
Kita Linden, Erweiterung Krippengruppe		66.000,00 €
Kita Rodenbach, Planungskosten für Brandschutz		14.560,00 €
Realschule Plus in Miesau, Amokkonzept		69.310,00 €
Gesamt	387.958,20 €	291.525,00 €

1.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen i.H. von 105.343.387,05 € verteilen sich wie folgt:



1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Ermittlung der Grundstücksfläche basiert auf der Verknüpfung der aktuellen Daten des Automatischen Liegenschaftsbuches (ALB) und der Automatischen Liegenschaftskarte (ALK).

Für die Bewertung wurden diese Grundstücke mit den Bodenrichtwerten geographisch verschnitten. Dabei wurde jedem Grundstück innerhalb einer Bodenrichtwertzone der jeweilige Bodenrichtwert zugeordnet. Grundstücke, die in mehreren Bodenrichtwertzonen liegen, werden in Teilgrundstücke aufgeteilt.

Den Grundstücken innerhalb von mehreren Bodenrichtwertzonen wurde ein gewichteter Bodenrichtwert zugeordnet.

Die so ermittelten Grundstückswerte sind auf den Zeitpunkt der Anschaffung rückindiziert, längstens bis auf das Jahr 1975. Alle Grundstücke, die nach dem 01.01.2000 erworben wurden, sind anhand der jeweiligen Beschaffungspreise bewertet. Wasserflächen der Lauter sind mit dem gewichteten, durchschnittlichen Bodenrichtwert der umliegenden Grundstücke bewertet. Die im Tausch erworbenen Grundstücke wurden mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die unentgeltlich eingeräumten Geh- und Fahrrechte vermindern den Wert der Grundstücke pauschal um 20 % nach § 5 Abs. 4 Nr. 2 u BewR. Die Grundstücke in der Gemarkung Schrollbach, die sich im Miteigentum befinden, wurden mit dem entsprechenden Eigentumsanteil bewertet.

Unentgeltlich erworbene Grundstücke, die nach §§ 31, 32 LStrG übertragen worden sind, wurden analog zu Punkt 3.4 der Empfehlungen zur Erstellung einer Bilanzierungsrichtlinie mit dem Anschaffungsdatum rückindiziert, zu dem die abgebende Gebietskörperschaft das Grundstück erworben hatte. War eine Überprüfung nicht mehr möglich, wurde nach dem Imparitätsprinzip unterstellt, dass das Grundstück im Jahr 1975 aufgelassen wurde und folglich mit 29 % des Bodenrichtwertes des Jahres 2000 rückindiziert.

Der Nachweis der kreiseigenen Grundstücke erfolgt durch Grundbücher und aktuelle Notarverträge und wird in einer Anlagenbestandsliste des Sachanlagevermögens einzeln nachgewiesen. Zusätzlich werden die Grundstücke im geographischen Informationssystem und in

einer eigens aufgebauten Datenbank verwaltet. Dies ermöglicht einen sofortigen Zugriff auf alle Daten der kreiseigenen Grundstücke.

Anschaffungsnebenkosten sind Aufwendungen, die zusätzlich zum Anschaffungspreis aufgewendet werden, um den Vermögensgegenstand zu erwerben, ihn an seinen Einsatzort zu bringen und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Anschaffungsnebenkosten, die für den Erwerb eines Grundstückes aufgewendet werden, sind zum Beispiel Gebühren für die Eintragung ins Grundbuch, Notarkosten, Provisionen, Vermessungskosten eines Grundstückes, Grunderwerbsteuer, Nebenentschädigungen wie Aufwuchs- oder Anschneidentschädigungen und sonstige nicht erstattungsfähige Verkehrssteuern.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Alle Gebäude, die vor dem 01.01.2000 gekauft oder fertig gestellt wurden, sind mit dem von der Projektgruppe 4 Kommunale Doppik RLP vorgegebenen Sachwertverfahren bewertet. Anhand des Anhangs 1 der Empfehlungen zur Fortschreibung der Bewertungsrichtlinie wird zunächst die wirtschaftliche Restnutzungsdauer unter Berücksichtigung der künftigen Nutzungsmöglichkeiten, des Alters und des Grades der im Gebäude durchgeführten Modernisierungen, einschließlich der durchgreifenden Instandsetzungen, sachgerecht geschätzt. Mittels der ermittelten modifizierten Restnutzungsdauer und der vorgegebenen Gesamtnutzungsdauer (in der Regel 80 Jahre bei Schulgebäuden) kann sodann ein fiktives Herstellungsdatum ermittelt werden. Weiterhin ist die Bruttogrundfläche zu berechnen und der Ausstattungsstandard des entsprechenden Gebäudetyps zu ermitteln. Anhand des Gebäudekatalogs der Normalherstellungskosten (Anlage 7 zu den o.g. Richtlinien) können mittels Gebäudetyp, Ausstattungsstandard und des fiktiven Herstellungsjahres die Kosten der Bruttogrundfläche in €/qm ermittelt werden. Durch Multiplikation der Bruttogrundfläche mit dem nach der o.g. Methode ermittelten Bruttogrundflächenpreis erhält man die Baukosten auf Basis der Normalherstellungskosten 2000.

Hinzu kommt ein Zuschlag in Höhe von 15 Prozent für die Baunebenkosten. Hiervon wird die planmäßige Wertminderung für die Nutzung bis zum Bilanzstichtag abgezogen. Weiterhin erfolgt ein Abzug für Baumängel und Bauschäden.

Der so erhaltene bereinigte Gebäudewert am Wertermittlungsstichtag wird auf den fiktiven Herstellungszeitpunkt zurückindiziert, längstens jedoch auf das Jahr 1946. Anhand des Anhangs 4 der Empfehlung zur Fortschreibung der Bewertungsrichtlinie wurden der Preisindex für Sonstige Bauwerke (u.a. Nichtwohngebäude) für die Schulgebäude und das Verwaltungsgebäude, sowie der Preisindex für Gebäude (Einfamilienhäuser der Hausmeister) hierfür herangezogen. Dieser rückindizierte bereinigte Gebäudewert am Wertermittlungsstichtag ist um die unterlassenen Instandhaltungen, die innerhalb der nächsten drei Jahre ernsthaft geplant sind, zu vermindern, um den Gebäudewert am Wertermittlungsstichtag zu erhalten. Alle nach dem 01.01.2000 hergestellten Gebäude sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet worden. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungsminderungen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Für Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Inneren und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Leistungen des Landkreises, die mit der Herstellungen eines Vermögensgegenstandes im direkten Zusammenhang stehen und einzeln zugeordnet werden können, wurden als aktivierungspflichtige Herstellungskosten erfasst (z.B. Planungskosten).

Aktivierbare Personalkosten einschließlich Sachkostenpauschale und Gemeinkostenzuschlag wurden für folgende Maßnahmen nach Vorlage der KGSt-Materialien Nr. 09/2018 bilanziert:

Konto	Standort	Maßnahme	aktivierbare Personal- kosten
096100	Amtsgebäude	Fassadensanierung	247.987,53 €
096120	Sporthalle Landstuhl	Sanierung	34.812,12 €
	Gesamt		282.799,65 €

Investive Maßnahmen, die im Jahr 2018 fertig gestellt wurden, sind i.H. der angefallenen Beträge auf das bestehende Wirtschaftsgut umgebucht worden (siehe Anlagenübersicht).

Im Haushaltsjahr 2018 wurden folgende Beträge im Bereich Gebäudemanagement angeordnet:

Gebäude	Maßnahme	Betrag
Amtsgebäude	Energetische Sanierung KI 3.0	783.865,26 €
Amtsgebäude	Energetische Sanierung I-Stock	1.234.014,72 €
Amtsgebäude	Energetische Sanierung Fassade	2.549.576,30 €
Gymn. Landstuhl	Energetische Sanierung KI 3.0	11.487,07 €
Gymn. Landstuhl	Energetische Sanierung I-Stock	5.221,40 €
Gymn. Landstuhl	Sanierung Sporthalle	247.890,03 €
	Gesamt	4.832.054,78 €

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Alle Ingenieursbauwerke des Landkreises werden auf der Grundlage der in der Straßeninformationsbank „Bauwerksdaten“ enthaltenen Angaben, sowie den Ergebnissen der Bauwerksprüfung nach der DIN 1076 vom Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz bewertet. Ingenieursbauwerke, die nach dem 01.01.2000 fertig gestellt wurden, sind mit den tatsächlichen Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten der Ingenieursbauwerke, die vor dem 01.01.2000 fertig gestellt wurden, sind auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Herstellung vergleichbarer Bauwerke ermittelt. Die Baunebenkosten betragen pauschal 20 %. Zugleich wurde ein fiktives Herstellungsdatum ermittelt und die Restnutzungsdauer neu festgelegt. Auf dieses fiktive Herstellungsdatum wurden die ermittelten Herstellungskosten mit den abgestimmten Baupreisindizes rückindiziert.

Für die Bewertung der Kreisstraßen wurde eine messtechnische Zustandserfassung analog der Systematik auf Bundes- und Landesstraßen durchgeführt. Hieraus ergibt sich eine Zustandsnote je 20-Meter-Abschnitten in Ortsdurchfahrten bzw. 100-Meter-Abschnitten bei freien Strecken zwischen 1 und 5 (1 = sehr gut, 5 = sehr schlecht). Aus dieser Note werden der Restwert und die Restnutzungsdauer abgeleitet.

Alle Straßenabschnitte mit einer Zustandsnote schlechter/gleich 3,5 haben noch eine Restnutzungsdauer von 8 Jahren zum Stichtag 01.01.2008. Mit diesen Ergebnissen erfolgte dann die monetäre Bewertung der Abschnitte, der Netzknotenabschnitte und dem Landkreis zugehörigen Kreisstraßen. Die Planungskosten betragen pauschal 16 %.

Alle Neubaumaßnahmen von Kreisstraßen, die nach dem 01.01.2000 fertig gestellt wurden, sind mit den tatsächlichen Herstellungskosten bewertet.

Investive Maßnahmen, die im Jahr 2018 fertig gestellt wurden, sind i.H. der angefallenen angeordneten Beträge auf die bestehenden Straßenabschnitte nachaktiviert worden.

Der Anlagenab- und -zugang bei Investitionsmaßnahmen erfolgt nach den Vorgaben des Landesbetriebs Mobilität.

Die Festlegung des Anlagenabgangs und der neuen Restnutzungsdauer bei Kreisstraßen sowie bei Ingenieurbauwerken richtet sich nach den Empfehlungen des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz:

Maßnahme	Anlagenabgang	Neue Restnutzungsdauer
Kreisstraßen		
Erneuerung der Deckschicht (E1):	20 %	20 Jahre
Erneuerung der Tragschicht (E2-T):	60 %	30 Jahre
Erneuerung der Frostschicht (E2-V):	100 %	35 Jahre
Ingenieurbauwerke (Brücken, Tunnel, Trog Bauwerke, Stützbauwerke und Sonstige)		
Generalinstandsetzung:	(1)	30 Jahre
Verstärkung:	(1)	30 Jahre
Erneuerung (auch Teilerneuerung):	(1)	65 Jahre

(1) Der Anlagenabgang richtet sich nach dem Umfang der Maßnahme und wird vom LBM individuell ermittelt und vorgegeben.

Die Bilanzierung der investiven Maßnahmen bei den Kreisstraßen und Kreisverkehrsanlagen erfolgte wie unten aufgeführt:

a. Kreisstraßen

Die Restbuchwerte wurden ausgebucht. Die Einstellung der neuen Werte erfolgt über die Neuanlage von Wirtschaftsgütern und Sonderposten für die erneuerten Straßenabschnitte. Sofern der Damm bei einem Vollausbau, einer Verbreiterung der Straße oder einer Änderung des Streckenverlaufs davon ebenfalls tangiert war, wurde auch für den Damm und den dazugehörigen Sonderposten ein neues Wirtschaftsgut bzw. ein neuer Sonderposten angelegt. Unter folgenden Voraussetzungen werden Abschnitte zusammengefasst:

- Gleiche Kreisstraßen- Nr.;
- Gleiche Anfangs- und Endnetzknotten-Bezeichnung;
- Räumlicher Zusammenhang, also keine Lücke dazwischen.

Mit Traglastverstärkungen geht i.d.R. eine Straßenverschmälerung einher, da der Straßenkörper in seinem Aufbau nach oben schmaler wird. Folglich führen die auf den bisherigen Straßenkörper aufgetragenen Schichten zu einer Fahrbahnreduzierung in der Breite. Dies führt jedoch nicht zu einem Anlagenabgang von Straße und Damm, da der bisherige Straßenkörper unangetastet bleibt.

b. Besonderheiten beim Damm

Wurde die Straße voll ausgebaut und wurden Veränderungen am Damm vorgenommen, so wurde der alte Dammwert u. der dazugehörige Wert des Sonderpostens vollständig ausgebucht (100 % außerplanmäßige Abschreibung des Restbuchwertes). Gleichzeitig wurden 20 % der Kosten bzw. 20 % der zuordenbaren Zuwendungen auf das neue Wirtschaftsgut (Damm) bzw. den neuen Sonderposten (Damm) gebucht.

Wurde die Straße verbreitert, also stellenweise voll ausgebaut, wurde der alte Dammwert entsprechend des prozentualen Flächenzuwachses wertmäßig erhöht. Analog beim dazugehörigen Sonderposten. Aus Vereinfachungsgründen wurde keine Anpassung mit dem Baupreisindex vorgenommen.

c. Kreisverkehrsanlagen

Aufgrund des räumlichen Zusammenhangs der diversen Streckenabschnitte wurden diese ausnahmsweise zusammengefasst, auch wenn unterschiedliche Kreisstraßen davon betroffen waren. Gleichzeitig wurden die Nebenäste in die neu anzulegenden Wirtschaftsgüter (Kreisverkehrsanlage und Damm) und die dazugehörigen Sonderposten miteinbezogen. Die Restbuchwerte wurden wie bei den Kreisstraßen ausgebucht. Die Einbuchung der neuen Werte erfolgte auf die neu angelegten Wirtschaftsgüter (Fahrbahn u. Damm) und die neuen dazugehörigen Sonderposten.

d. Umbenennung von Streckenabschnitten

Die Bezeichnungen der alten Streckenabschnitte, die nur teilweise erneuert wurden, sind entsprechend den Vorgaben des LBM angepasst worden.

e. Vorgänge im Haushaltsjahr 2018

Im Haushaltsjahr 2018 wurden folgende zahlungswirksamen Beträge im Bereich Infrastrukturvermögen angeordnet:

K 13, L 356 Knotenpunkt Weilerbach	33.690,00 €
K 21 Eulenbis	1.070,26 €
K 21 OD Eulenbis	34.161,27 €
K 28 OD Olsbrücken	76.000,32 €
K 31 Morbach	561.276,53 €
K 50/53 Kreisel Trippstadt	41.867,95 €
K 67 FS zw. L 469 und Kreisgrenze	249.456,72 €
K 62 OD Otterbach	615.641,03 €
K 63 FS zw. Oberarnbach und K 60	41.035,00 €
K 61/63 OD Oberarnbach	57.678,92 €
Gesamt	1.711.878,00 €

1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Das Erbbaurecht des Grundstücks der Sporthalle Berufsschule Landstuhl ist mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro angesetzt. Die Sporthalle ist mit dem von der Projektgruppe 4 Kommunale Doppik RLP vorgegebenen Sachwertverfahren bewertet.

Im Nutzungsvertrag vom 07.03.2013 gestattet die VG Ramstein-Miesenbach als Grundstückseigentümer dem LK Kaiserslautern, auf dem Flurstück 488/207 Gemarkung Ramstein eine Containerhalle zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben. Die alleinige Nutzung der Containerhalle durch den Landkreis ist im Wesentlichen zur Unterbringung und zum Schutz vor Witterungseinflüssen für vorhandene Container des Katastrophenschutzes vorgesehen. Der Landkreis ist Eigentümer der Containerhalle und ist überdies berechtigt, auf dem Dach der Containerhalle zusätzlich eine Photovoltaikanlage zu errichten und zu betreiben. Das Vertragsverhältnis ist befristet auf eine Dauer von 15 Nutzungsjahren, dies entspricht der Abschreibungsdauer des Vermögensgegenstandes in der Anlagenbuchhaltung. Die Herstellungskosten beliefen sich auf 59.540,18 €.

1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler

Im Haushaltsjahr 2008 hat der Landkreis einen Gedenkstein mit Grundstück für die Opfer der Flugzeugkatastrophe in Ramstein unentgeltlich erworben. Dieser wurde mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten auf dem Konto 061200 aktiviert. Das dazugehörige Grundstück ist aktiviert auf dem Konto 021100. Gleichzeitig wurden 2 Sonderposten (Gedenkstein und Grundstück) in Höhe der fortgeschriebenen Anschaffungskosten passiviert. Die Auflösungsdauer der Sonderposten entspricht der Abschreibungsdauer der Aktivwerte. Weitere Kunstgegenstände oder Denkmäler sind nicht vorhanden.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Alle hierunter aufgeführten Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet worden. Für den Fall, dass diese nicht ermittelbar waren, erfolgte die Bewertung auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus dem An- bzw. Verkauf vergleichbarer Vermögensgegenstände unter Beachtung eines Anpassungsbedarfs an die Besonderheiten des zu bewertenden Vermögensgegenstandes. Lagen für eine Bewertung keine vergleichbaren Daten vor, erfolgte die Wertermittlung durch eine sachgerechte Schätzung.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 Euro netto nicht überstiegen (sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter), wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben und im Zugangsjahr in Abgang gestellt. Die planmäßigen Abschreibungen für die vollwertigen Wirtschaftsgüter wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Inneren und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Dokumentation erfolgt in einem Anlagenverzeichnis.

Betriebsvorrichtungen sind bewegliche Anlagegegenstände, die baulich mit dem Grund und Boden oder dem Gebäude verbunden sind. Hierzu zählen u.a. Parkschränken, bestimmte Sportgeräte und Schwingböden. Diese Positionen sind von den Gebäuden in Abzug gebracht worden.

Zu den technischen Anlagen zählen 6 Gleichwellenfunkstationen.

Im Eigentum des Landkreises befinden sich 3 Anhänger, 2 Traktoren, 2 Personenkraftwagen, im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes befinden sich 3 Abrollbehälter, 33

Fahrzeuge und 3 Anhänger. Teile der Fahrzeuge, die separat auch in anderen Fahrzeugen verwendet werden können, sind einzeln bewertet und in Abzug gebracht.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu der Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören in erster Linie die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens in den Verwaltungseinrichtungen und Schulen (Stühle, Tische, Schränke, PCs, Werkzeuge etc.).

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Jedes Wirtschaftsgut über 60,00 Euro netto wird in einem Inventar beim Gebäudemanagement erfasst.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt analog der Bewertung der o.a. Position.

Es wurden zahlungswirksame Ausgaben für Betriebs- und Geschäftsausstattungen zwischen 60 und 1.000 € netto i.H. von 263.299,58 € (Vorjahr: 221.315,65 €) angeordnet, für Betriebs- und Geschäftsausstattungen über 1.000 € netto Ausgaben i.H. von 155.506,67 € (Vorjahr: 152.371,94 €).

Für die Bewertung des Medienbestandes wurde eine Klassifizierung der Medien nach der mittleren Verweildauer vorgenommen. Anschließend wurde auf Basis von Jahresbudgets und Verweildauer die Aufteilung des Jahresbudgets auf die einzelnen Medienklassen sachgerecht geschätzt, vergl. § 3 Nr. 13 GemEBilBewVO. Der Festwert des Medienbestandes wird auf dem Konto 082200 ausgewiesen und beträgt 78.482,50 €.

Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte im Haushaltsjahr 2018.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen beinhalten geldliche Vorleistungen des Landkreises auf noch zu erhaltenen Sachanlagen. Der Bilanzansatz richtet sich nach den bis zum Bilanzstichtag geleisteten Ausgaben und den aktivierten Eigenleistungen.

Nachfolgende Maßnahmen waren zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen:

Maßnahme	2018	2017
Flurbereinigung Hütschenhausen	75,00 €	
Grunderwerb Gewässerausbau Elschbach	794,50 €	
Bau Unterkunft SEG-B	5.771,50 €	
Wechselladerfahrzeug	8.363,23 €	
Gerätewagen Gefahrgut	9.313,54 €	
Gymn. Landstuhl Brandschutz inkl. Schließanlage	16.708,47 €	
K 31 FS zw. Holbörnerhof und Schallodenbach	561.276,53 €	
K 62 OD Otterbach	615.641,03 €	
K 50/53 Verkehrsknoten Trippstadt	95.353,55 €	53.485,60 €
Abrollbehälter Führung	120.584,07 €	8.330,00 €
Renaturierung Glan "Auf der Platte"	274.722,38 €	36.252,54 €
Sanierung Turnhalle Gymnasium Landstuhl	654.814,97 €	372.112,82 €
Sanierung Kreishaus	8.777.401,93 €	4.209.945,65 €
K 67 FS zw. L 469 und Kreisgrenze		163.898,34 €
K 28 OD Olsbrücken		446.933,31 €
Gesamt	11.140.820,70 €	5.290.958,26 €

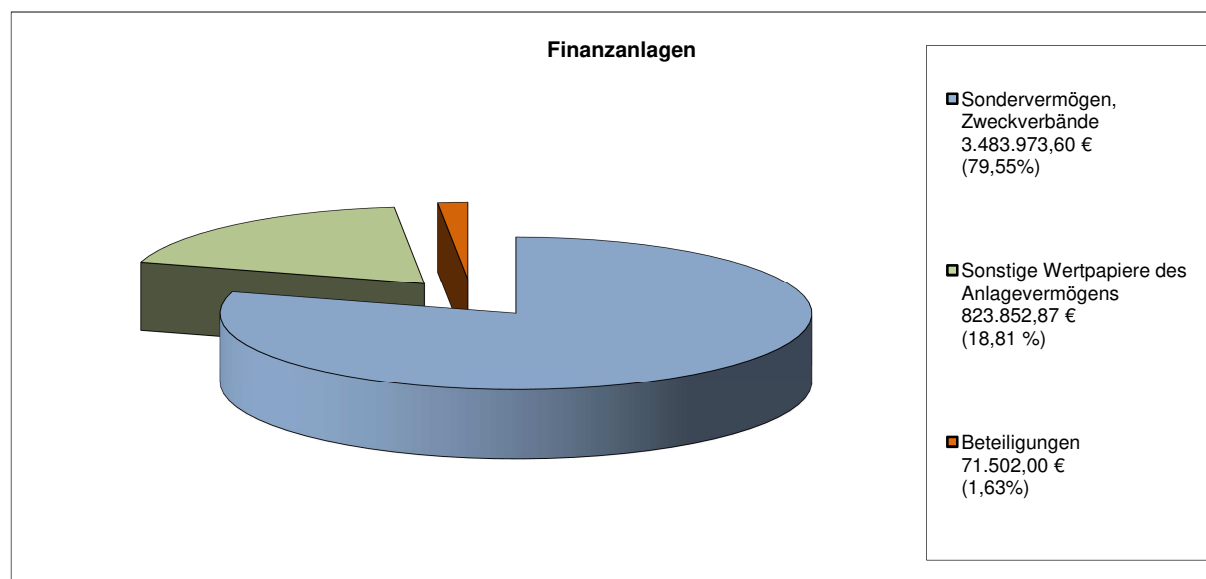
1.3 FINANZANLAGEN

Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Nachweis erfolgt durch Saldenbestätigungen, Gesellschaftsverträge und Satzungen in einer Anlagenbestandsliste.

Sondervermögen und Zweckverbände sind grundsätzlich mit dem Dotationskapital, bzw. anteiligen Eigenkapital bewertet.

Die Finanzanlagen i.H. von 4.379.328,47 € (Vorjahr: 4.585.905,87 €) verteilen sich wie folgt:



Der Landkreis Kaiserslautern hat der Kreissparkasse Kaiserslautern in den Jahren 1979 (2.000.000,00 DM) und 1982 (1.000.000,00 DM) Dotationskapital im Gesamtbetrag von 3.000.000,00 DM (1.533.875,64 Euro) zur Verfügung gestellt. Mit Beschluss des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Kaiserslautern vom 12. Dezember 2002 wurde das bestehende Dotationskapital (1.533.875,64 Euro) sowie ein Teil der Rücklagen (48.466.124,36 €) in Stammkapital (50.000.000,00 Euro) umgewandelt.

Bei der Bilanzierung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (§ 86 Abs. 1 Gemo) als Finanzanlage des Landkreises gilt für den Jahresabschluss 2018 das in der Bilanz des Eigenbetriebs (§ 23 EigAnVO) festgestellte Eigenkapital ohne den Gewinnvortrag/Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn/Jahresverlust des Eigenbetriebs als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die bisher angewandte „Spiegelbildmethode“ darf nicht mehr angewandt werden, auch wenn in Haushaltsvorjahren anders verfahren wurde (VV zu § 34 GemHVO).

Der zu diesem Bilanzstichtag festgestellte Wert wird unverändert fortgeführt. Dies führt in künftigen Haushaltsjahren dazu, dass Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge des Eigenbetriebs nicht mehr in der Ergebnisrechnung des Landkreises berücksichtigt werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 wird auf eine Abstimmung des Eigenkapitals der Abfallwirtschaft mit den Finanzanlagen des Einrichtungsträgers verzichtet.

Bei der Bilanzierung von Eigenbetrieben (§ 86 Abs. 1 Gemo) als Finanzanlage der Gemeinde gilt ab 2018 das in der Bilanz des Eigenbetriebs (§ 23 EigAnVO) festgestellte Eigenkapital ohne den Gewinnvortrag/Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn/Jahresverlust des Eigenbetriebs (Anlage 1 zu § 23 Abs. 1 Satz 1 EigAnVO, Formblatt 1, Passivseite Posten A.I bis A.IV) als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die sog. „Spiegelbildmethode“ darf nicht angewandt werden, auch wenn in Haushaltsvorjahren anders verfahren wurde.

Der 2018 festgestellte Wert wird unverändert fortgeführt

Auf Grundlage der Bilanz vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft zum 31.12.2017 wird der Bilanzwert (Festwert) in der Bilanz des Landkreises künftig mit 640.313,00 € ausgewiesen.

Die gesamten Finanzanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 206.577,40 € reduziert.

Stand der Finanzanlagen zum 31.12.2017	4.585.905,87 €
Veränderung Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	206.577,40 €
Stand der Finanzanlagen zum 31.12.2018	4.379.328,47 €

Die Arbeitsgruppe „Kom. Doppik“ des Landkreistages (LKT) hat in ihrer Sitzung am 10. 4. 2014 in Bezug auf die Bilanzierung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung folgende Empfehlung verabschiedet:

„Aufgrund der weiterhin sehr unklaren Rechtslage bezüglich des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung und im Hinblick darauf, dass der Zweckverband bereits seit dem Jahr 2011 in seiner Bilanz einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ausweist, empfiehlt die Arbeitsgruppe, bezogen auf die bei den Kreisen bilanzierten Finanzanlagen, von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung i. S. d. § 35 Abs. 4 GemHVO auszugehen. Es wird empfohlen, den Vermögensgegenstand in der Bilanz zum 31.12.2013 auf einen Erinnerungswert von 1,- Euro abzuschreiben. Der Aufwand sollte auf dem Abschreibungskonto 5393 Abschreibungen auf Finanzanlagen nachgewiesen werden.“

Entsprechend der Empfehlung der Arbeitsgruppe „Kom. Doppik“ des LKT wurde zum Jahresabschluss 2013 der Beteiligungswert am Zweckverband Tierkörperbeseitigungsanstalt auf 1,- Euro abgeschrieben. Da zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung keine neuen Erkenntnisse vorlagen, wurde der Erinnerungswert i.H. von 1,00 € fortgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt bewertet:

Finanzanlage	Grundlage der Bewertung
Zweckverband Westpf. Verkehrsverbund	Anteiliges Eigenkapital nach § 6 (2) 3. BewR
Business + Innovationscenter Kaiserslautern	Anschaffungskosten nach § 6 (1) Bewertungsrichtlinie
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	Anschaffungskosten nach § 6 (1) Bewertungsrichtlinie
Pfaff Gemeinnützige Arbeitsförderungsges.	Anschaffungskosten nach § 6 (1) Bewertungsrichtlinie
Neue Energie Landkreis Kaiserslautern	Anschaffungskosten nach § 6 (1) Bewertungsrichtlinie
Eigenbetrieb Abfall- und Wasserwirtschaft	Eigenkapital nach § 6 (2) 2. Bewertungsrichtlinie
Zweckverband Abfallwirtschaft Kaiserslautern	Anteiliges Eigenkapital nach § 6 (2) 3. BewR
IGS Landstuhl	Anteiliges Eigenkapital nach § 6 (2) 3. BewR
IGS Enkenbach-Alsenborn	Anteiliges Eigenkapital nach § 6 (2) 3. BewR
IGS Otterberg	Anteiliges Eigenkapital nach § 6 (2) 3. BewR
Tierkörperbeseitigungsanstalt	Anteiliges Eigenkapital nach § 6 (2) 3. BewR
Kreissparkasse Kaiserslautern	Dotationskapital nach § 6 (2) 4. Bewertungsrichtlinie

Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Diese Bilanzposition beinhaltet alle Zahlungen in die nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz zu bildende Versorgungsrücklage.

2. UMLAUFVERMÖGEN

2.1 Vorräte

Vorräte, die regelmäßig ersetzt werden, können gem. § 32 Abs. 8 GemHVO mit einem Festwert angesetzt werden, sofern der Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist und seine Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Die Bewertung erfolgte analog dem Medienbestand.

Das Vorratsvermögen beträgt 6.309,70 Euro. Hierfür wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz ein Festwert gebildet.

Dieser Festwert wurde gebildet für:

- Vorräte beim Gesundheitsamt	150,00 €
- Papiervorräte in Druckerei	159,70 €
- Tinte und Toner bei EDV	6.000,00 €

Im Haushaltsjahr 2018 erfolgte eine Überprüfung der Angemessenheit des Festwertes.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

a) Forderungen

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen gegen das Land aus der Zuschussgewährung wurden durch Bescheide nachgewiesen.

Der Ansatz erfolgt grundsätzlich mit dem Nennwert.

Der Forderungsbestand setzt sich zusammen aus:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2018	2017
Öffentl. rechtl. Forderungen, Forderungen aus Transferl.	21.671.875,41 €	23.099.109,02 €
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.899.505,73 €	657.224,44 €
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände...	10.199,20 €	33.021,41 €
Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.976,59 €	26.147,88 €
sonstige Vermögensgegenstände	435.260,89 €	1.775.103,25 €
Gesamt	24.058.817,82 €	25.590.606,00 €

Der gesamte Forderungsbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio Euro reduziert. In der Position 2.2.7. werden die sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Die Position 2.2.7. (sonstige Vermögensgegenstände) beinhaltet folgende Konten

Sonstige Vermögensgegenstände	2018	2017
Vorschussgelder	1.050,00 €	1.050,00 €
Ungeklärte Zahlungseingänge	86.422,66 €	13,98 €
Sonstige Vorschüsse (zur Verrechnung des Verwahrgeldes)		1.753.000,00 €
Pauschalwertberichtigungen	-13.461,68 €	-54.900,10 €
Sonstige - Durchlaufende Gelder	281.401,09 €	
Verwahrgelder, treuhänderische Gelder Amtshilfe	75.810,46 €	75.939,37 €
Durchlaufende Gelder Kehrgebühren	44,95 €	
Durchlaufende Gelder Mietzuschuss	3.460,94 €	
Durchlaufende Gelder Mündelgelder	532,47 €	
Gesamt	435.260,89 €	1.775.103,25 €

Bei Zahlungseingängen in 2017, deren Anordnungserstellung erst in 2018 erfolgte, wurde das Verwahrgeld im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten von 2017 nach 2018 vorgetragen. Dieses Verwahrgeld wurde 2018 vollständig aufgelöst (Position: Sonstige Vorschüsse zur Verrechnung des Verwahrgeldes).

b) Wertberichtigungen

Die Anpassung der Forderungen an den Marktwert erfolgte durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Einzelwertberichtigungen basieren auf einer individuellen Risikoprüfung der einzelnen Forderung. Umstände, die für eine Wertminderung sprechen, sind:

- Insolvenzen: Ausfallrisiko: 100 %
- EV-Abnahme: Ausfallrisiko: 100 %
- Niederschlagungen: Ausfallrisiko: 100 %

Die erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden durch angemessene Abschläge berücksichtigt.

Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung von 3 % vorgenommen. Der Pauschalwertberichtigungssatz ist vorsichtig geschätzt nach dem Ausfallrisiko der nicht einzelwertberichtigten Forderungen.

Zum Bilanzstichtag wurden folgende Wertberichtigungen gebildet:

Wertberichtigungen	2018	2017
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	2.499.819,85 €	2.377.607,53 €
Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	744.087,16 €	791.462,04 €
Einzelwertberichtigungen auf Sozialhilfedarlehen	70,00 €	210,00 €
Gesamt	3.243.977,01 €	3.169.279,57 €

Die im Haushaltsjahr 2018 vorgenommenen Einzelwertberichtigungen resultieren überwiegend aus erfolglosen Vollstreckungstätigkeiten. Zum Jahresende erhöhte sich der Bestand von einzelwertberichtigten Forderungen um 122.212,32 € (Vorjahr 170.604,31 €).

Die Verringerung der Pauschalwertberichtigungen resultiert aus dem reduzierten Forderungsbestand gegenüber dem Vorjahr.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum Bilanzstichtag 6.196.194,44 € (Vorjahr 1.397.559,75 €). Dieser Betrag beruht hauptsächlich aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten.

Mittel, die noch nicht abgefließen sind, wurden i.H. von 569,67 € auf einem Tagesgeldkonto geführt, der Zinssatz betrug:

<u>Datum</u>	<u>Habenzins</u>
bis 31.12.2018	0,00%

Der Zinssatz auf dem Girokonto betrug:

<u>Datum</u>	<u>Habenzins</u>
bis 31.12.2018	0,00%

Der Stand der Barkassen stimmt mit dem Stand des Kassenbuchs zum Bilanzstichtag überein.

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Festgeldanlagen sind durch Abrechnungen der Kreditinstitute belegt.

Die Sparguthaben stimmen mit dem Ausweis zum Bilanzstichtag überein.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

4. AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die aktive Rechnungsabgrenzung entsteht, wenn Aufwand des neuen Jahres bereits im alten Jahr eine Auszahlung darstellt.

Die Bewertung erfolgt mit dem Nominalwert der Ausgaben des Haushaltsjahres oder der Haushaltsvorjahre, die Haushaltsfolgejahre betreffen.

Bei der Beamtenbesoldung handelt es sich um die Vorauszahlung für den Januar 2019.

Der Bereich Soziales umfasst überwiegend Vorauszahlungen bei

- Unterkunft und Heizkosten nach § 22 SGB II und einmalige Beihilfen
- Unterhaltsvorschussleistungen
- Eigene Vollzeitpflege
- Fremde Vollzeitpflege
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherungsleistungen
- Blindengeld
- Pflegegeld
- Wohngeld

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten zum größten Teil Sprachfördermaßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten. Des Weiteren sind hierin noch Wartungsverträge für EDV sowie Abonnements von Fachzeitschriften enthalten.

Die aktive Rechnungsabgrenzung setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	2018	2017
Beamtenbesoldung	571.672,47 €	574.456,32 €
Soziales	1.514.381,83 €	1.515.275,73 €
Sonstiges	106.444,18 €	82.531,25 €
Gesamt	2.192.498,48 €	2.172.263,30 €

5. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG

Das negative Eigenkapital wurde mit dem Nennwert angesetzt. Der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2018 beträgt -1.787.159,74 € (Vorjahr -5.132.847,34 €).

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag des Landkreises Kaiserslautern erhöht sich unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages und der Veränderung der Kapitalrücklage auf 176.225.512,80 € (Vorjahr 174.470.079,28 €).

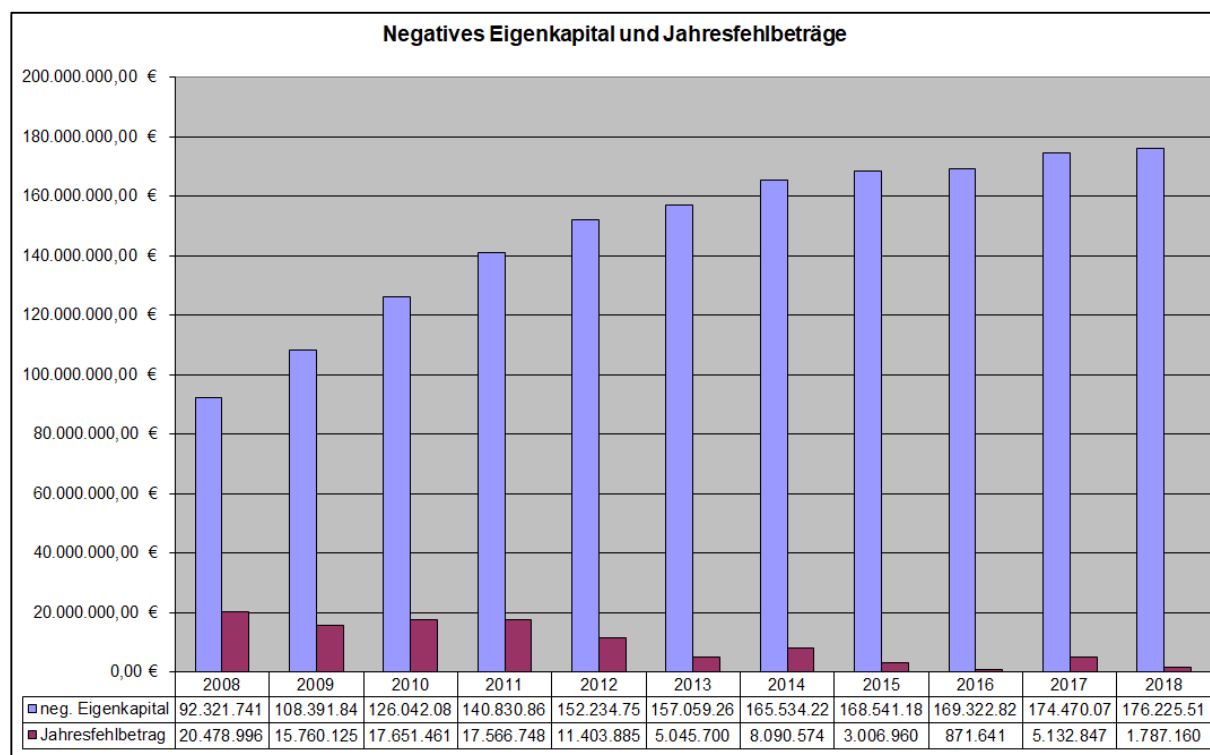
Die Eigenkapitalquote (= Eigenkapital : Gesamtkapital (Bilanzsumme ./. negatives Eigenkapital) x 100) beträgt -100 % (Vorjahr -104 %).

Für den Ausweis des Jahresfehlbetrages 2017 wurde das Konto 203010 neu angelegt.

Die Veränderung des negativen Eigenkapitals in 2018 resultiert aus dem Jahresfehlbetrag 2018 sowie der Veränderung der Kapitalrücklage.

Das negative Eigenkapital setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Negatives Eigenkapital zur Eröffnungsbilanz 2008	73.441.410,88 €
Jahresfehlbetrag 2008	20.478.996,26 €
Jahresfehlbetrag 2009	15.760.124,61 €
Jahresfehlbetrag 2010	17.651.460,76 €
Jahresfehlbetrag 2011	17.566.748,10 €
Jahresfehlbetrag 2012	11.403.884,82 €
Jahresfehlbetrag 2013	5.045.700,38 €
Jahresfehlbetrag 2014	8.090.573,58 €
Jahresfehlbetrag 2015	3.006.959,87 €
Jahresfehlbetrag 2016	781.641,11 €
Jahresfehlbetrag 2017	5.132.847,34 €
Jahresfehlbetrag 2018	1.787.159,74 €
Kapitalertragssteuer Abfallwirtschaft 2015 und 2016	14.403,76 €
Kapitalrücklage 2008 (Veränderung)	-1.598.665,85 €
Kapitalrücklage 2009 (Veränderung)	309.978,67 €
Kapitalrücklage 2010 (Veränderung)	-1.221,62 €
Kapitalrücklage 2011 (Veränderung)	-2.777.964,53 €
Kapitalrücklage 2013 (Veränderung)	-221.187,70 €
Kapitalrücklage 2014 (Veränderung)	384.388,84 €
Kapitalrücklage 2018 (Veränderung)	-31.726,22 €
Gesamt	176.225.512,80 €



Passiva

1. EIGENKAPITAL

Die Kapitalrücklage setzt sich zusammen aus:

Negatives Eigenkapital zur Eröffnungsbilanz 2008	-73.441.410,88 €
Kapitalrücklage 2008 (Veränderung)	1.598.665,85 €
Kapitalrücklage 2009 (Veränderung)	-309.978,67 €
Kapitalrücklage 2010 (Veränderung)	1.221,62 €
Kapitalrücklage 2011 (Veränderung)	2.777.964,53 €
Kapitalrücklage 2013 (Veränderung)	221.187,70 €
Kapitalrücklage 2014 (Veränderung)	-384.388,84 €
Kapitalrücklage 2017 (Veränderung)	-14.403,76 €
Kapitalrücklage 2018 (Veränderung)	31.726,22 €
Kapitalrücklage (Gesamt)	-69.519.416,23 €

Da die Kapitalrücklage negativ ist, werden die Jahresfehlbeträge nicht in der Kapitalrücklage ausgewiesen, sondern erscheinen weiterhin im Ergebnisvortrag.

Die Veränderung der Kapitalrücklage 2018 resultiert aus der erfolgsneutralen Ausschüttung des Jahresgewinns 2017 aus dem Betrieb gewerblicher Art "DSD" an den Landkreis.

2. Sonderposten

Sonderposten sind erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt bzw. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Diese Zuwendungen werden für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen gewährt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend dem Verhältnis von Anschaffungs- und Herstellungskosten und den bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Abschreibungen der Vermögensgegenstände, denen die Sonderposten sachlich zugeordnet sind.

Die Sonderposten zum Anlagevermögen sind mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung angesetzt.

Sonderposten, die sich auf Gebäude beziehen und mit dem Sachwertverfahren bewertet wurden, sind mit dem tatsächlich gewährten prozentualen Zuweisungssatz bewertet.

Für Brücken, Stützbauwerke, Tunnel und Kreisstraßen wurde ebenfalls der für das jeweilige fiktive Herstellungsjahr gültige Zuwendungssatz ermittelt. Der Planungskostenanteil bei Bauwerken beträgt 20 %, bei Kreisstraßen 16 %.

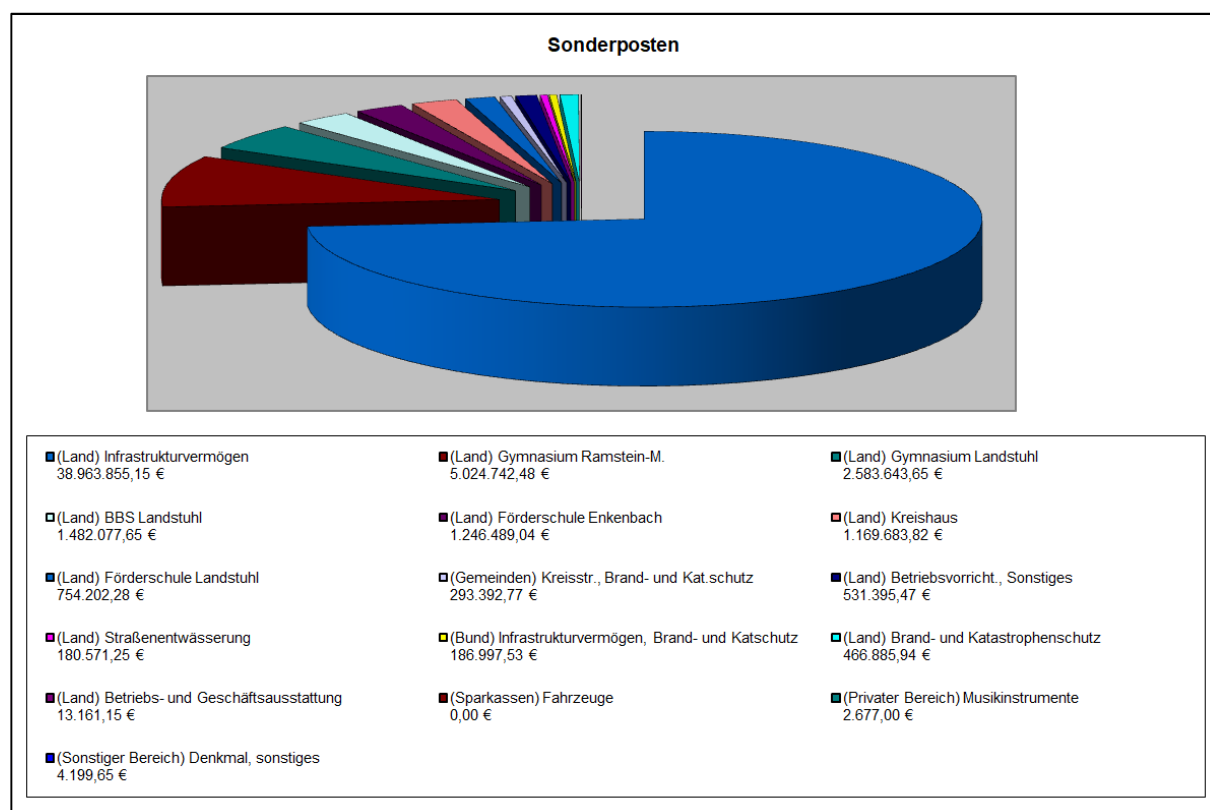
Im Haushaltsjahr 2018 wurden folgende zahlungswirksamen Zuwendungen im Bereich Sonderposten angeordnet:

Zuwendungen vom Land für die Sanierung des Kreishauses	1.871.500,00 €
Zuwendungen vom Land für Infrastrukturvermögen	1.143.544,00 €
Zuwendungen für den Umbau der Sporthalle Gymnasium Landstuhl	110.000,00 €
Zuwendungen vom Land für Renaturierungsmaßnahmen	276.900,00 €
Zuwendungen für Feuerwehr, Kat.Schutz und Rettungsdienst	41.000,00 €
Zuwendungen von Gemeinden für Kreisstraßen	20.899,45 €
Gesamt	3.463.843,45 €

Alle sonstigen Zuwendungen sind den korrespondierenden Vermögensgegenständen zugeordnet.

Die Sonderposten aus Zuwendungen setzen sich tabellarisch und graphisch wie folgt zusammen:

Zuwendungs- geber	Bezuschusster Vermögensgegenstand	31.12.2018	31.12.2017
Bund	Brand- und Katastrophenschutz	19.718,00 €	28.818,00 €
Bund	Infrastrukturvermögen	167.279,53 €	173.210,53 €
Land	Straßenentwässerung	180.571,25 €	192.464,58 €
Land	Gymnasium Ramstein-Miesenbach	5.024.742,48 €	5.115.040,14 €
Land	Gymnasium Landstuhl	2.583.643,65 €	2.650.678,93 €
Land	Berufsbildende Schule Landstuhl	1.482.077,65 €	1.519.609,21 €
Land	Kreishaus	1.169.683,82 €	1.218.420,65 €
Land	Förderschule Enkenbach	1.246.489,04 €	1.272.013,49 €
Land	Förderschule Landstuhl	754.202,28 €	778.225,33 €
Land	Infrastrukturvermögen	38.963.855,18 €	39.258.705,07 €
Land	Brand- und Katastrophenschutz	293.392,77 €	359.054,10 €
Land	Betriebsvorr., Schlüsselzuw, Sonst.	531.395,47 €	557.807,30 €
Land	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.161,15 €	13.563,83 €
Gemeinden	Kreisstraßen, Brand- und Kat.schutz	466.885,94 €	486.010,88 €
Privat. Bereich	Musikinstrumente	2.677,00 €	4.768,00 €
Sonst. Bereich	Denkmal, sonstiges	4.199,65 €	4.334,65 €
Gesamt:		52.903.974,86 €	53.632.724,69 €



Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen:

Zuwendungs- geber	Bezuschusster Vermögensgegenst.	31.12.2018	31.12.2017
Land	K 62 OD Otterbach	368.500,00 €	
Land	K 31 zw. Holbornerh. und Schallodenb.	365.000,00 €	
Land	Sporthalle Gymnasium Landstuhl	110.000,00 €	
Gemeinde	K 50/53 Verkehrsknoten Trippstadt	6.196,18 €	
Land	Gewässerausbau Elschbach	1.900,00 €	
Land	Sanierung Kreishaus, I-Stock	3.650.500,00 €	3.060.000,00 €
Land	Sanierung Kreishaus	1.958.800,00 €	677.800,00 €
Land	Renaturierung Glan "Auf der Platte"	275.000,00 €	32.000,00 €
Land	K 50/53 Verkehrsknoten Trippstadt	64.587,00 €	37.587,00 €
Land	Breitbandausbau	43.846,74 €	43.846,74 €
Privater Bereich	Spende für ehrenamtl. Besuchsd.	4.024,69 €	4.584,69 €
Land	Umweltpreis vom Land	3.000,00 €	3.000,00 €
Privater Bereich	Spende für Notinsel	2.306,70 €	2.556,60 €
Land	K 28 OD Olsbrücken		297.000,00 €
Land	K 67 FS zw. L469 und Kreisgrenze		220.000,00 €
Gesamt		6.853.661,31 €	4.378.375,03 €

Im Haushaltsjahr 2018 wurden insgesamt Sonderposten in Höhe von 1.698.882,75 € (Vorjahr 1.707.880,49 €) ertragswirksam aufgelöst. Dem gegenüber stehen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 4.943.784,90 € (Vorjahr 5.315.574,81 €).

Bei Vermögensgegenständen, die mit einem Sonderposten hinterlegt sind und im Haushaltsjahr 2018 als Anlagenabgang verbucht wurden, sind analog zum Vermögensgegenstand die korrespondierenden Sonderposten als Abgang verbucht.

3. RÜCKSTELLUNGEN

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen zeigen die während der aktiven Beschäftigungsphase erworbenen Ansprüche auf Versorgung gegenüber dem Landkreis. Diese Ansprüche bestehen unabhängig von der Zwischenschaltung der Versorgungskammer PPA unmittelbar gegen den Dienstherrn. Weiter sind Ansprüche auf Beihilfen passiviert, die nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bestehen.

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG passiviert. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6 % und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Prof. Dr. Heubeck zugrunde gelegt.

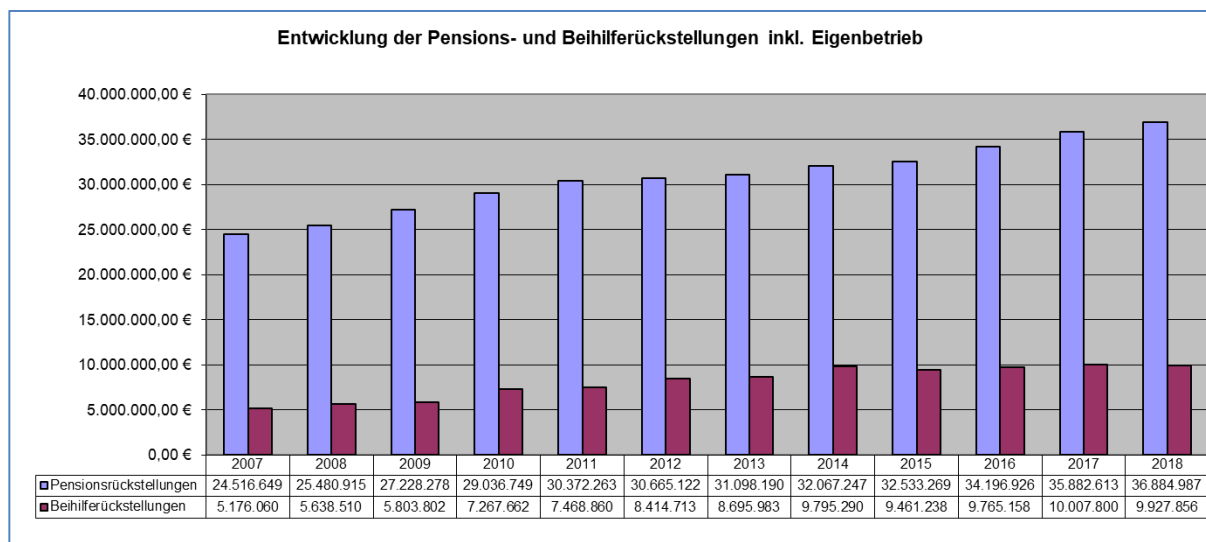
Für die Bewertung der Rückstellungen für Beihilfen wurden geeignete Krankenversicherungstarife verwendet. Versicherungsmathematisch wird aus diesen Tarifen eine zu erwartende Krankenkostenleistung unterstellt und bewertet.

Die Berechnung der Zuführungsbeträge erfolgt durch die Gegenüberstellung der Bilanzwerte 2017 und 2018. Wenn die Werte in 2018 höher ausfielen, wurden diese als Zuführung verbucht. Diese Werte wurden zentral bei der Leistung 11204 (Personalabrechnung) erfasst und entsprechend der Stellenanteile auf die einzelnen Leistungen aufgeteilt. Auf eine spitze Verbuchung der Zuführungen und Auflösungen wurde verzichtet, da dies mit einem erheblichen zeitlichen Mehraufwand verbunden wäre. Die Veränderungen dieser Rückstellungen sind nicht zahlungswirksam und tangieren nur den Ergebnishaushalt.

Zum Jahresabschluss 2018 wurden 199.832,70 € an Pensions- und 71.329,45 € an Beihilferückstellungen in der Bilanz des Landkreis herausgerechnet und in der Bilanz des Eigenbetrieb ausgewiesen.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen ohne den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Gesamt- betrag 31.12.2017	Bewegungen im Haushaltsjahr			Gesamt- betrag 31.12.2018
		Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	
Beschäftigte					
für Beschäftigte, Pensionsrückstellungen	15.864.965,55 €		1.223.758,85 €		14.641.206,70 €
für Beschäftigte, Beihilferückstellungen	4.831.785,40 €		495.464,25 €		4.336.321,15 €
Versorgungsempfänger					
für Versorgungsempfänger, Pensionsr.	14.580.276,00 €	2.154.287,60 €			16.734.563,60 €
für Versorgungsempfänger, Beihilfer.	3.468.277,00 €	354.694,40 €			3.822.971,40 €
für Invalide, Pensionsrückstellungen	3.778.926,00 €	42.502,00 €			3.821.428,00 €
für Invalide, Beihilferückstellungen	1.196.505,00 €	51.554,00 €			1.248.059,00 €
für Witwe, Pensionsrückstellungen	1.471.650,00 €	126.306,00 €			1.597.956,00 €
für Witwe, Beihilferückstellungen	440.398,00 €	8.777,00 €			449.175,00 €
	45.632.782,95 €	2.738.121,00 €	1.719.223,10 €		46.651.680,85 €



(Damit ein Vergleich mit den Vorjahren möglich ist wird in der o.a. Tabelle der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft mit angegeben)

3.4 Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen sind drohende Verbindlichkeiten, deren Höhe und Zustandekommen ungewiss sind. Die Bildung einer Rückstellung bewirkt, dass der Ergebnishaushalt im Jahr der Verursachung und nicht im Jahr der Zahlung belastet wird.

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Personalarückstellungen

Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Die Verbuchung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen erfolgt analog der Verbuchung von Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Altersteilzeitrückstellungen wurden hingegen spitz abgerechnet und verbucht, da es sich hierbei um einen kleinen Personenkreis handelt.

Die Altersteilzeitrückstellung berücksichtigt sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeiträgen. Zahlungen von der Arbeitsagentur werden im laufenden Haushaltsjahr als Ertrag berücksichtigt.

Rückstellungen für Überzeit wurden minutengenau erfasst und passiviert.

Anhängige Klagen vor Gericht

Für drohende Gerichts- und Rechtsanwaltskosten für die Klage gegen den Schlüsselzuwendungsbescheid sind noch Rückstellungen i.H. von 161.779,74 € vorhanden.

Die ADD hat den vom Kreistag am 01.02.2016 beschlossenen Haushalt 2016 mit einem Umlagesatz von 42,25 % nicht genehmigt. Der von der ADD geforderte Beitrittsbeschluss wurde vom Kreistag nicht gefasst. Daraufhin hat die ADD im Rahmen der Ersatzvornahme den Kreisumlagesatz von 42,25 % auf 44,23 % festgesetzt. Die Differenz zwischen der Festsetzung der Kreisumlage mit einem Umlagesatz von 42,25 % und 44,23 % beträgt 2.003.926 € für das Jahr 2016 und 2.070.000 € für das Jahr 2017, Gesamt 4.073.926 €. Sollte der Landkreis das Gerichtsverfahrens gegen die Ersatzvornahme gewinnen, ist die Kreisumlage an die Orts- und Verbandsgemeinden zurückzuzahlen.

Für das Klageverfahren des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik über die Festsetzung der endgültigen Personalkosten wurde die Rückstellungen in Höhe von 2.500,00 € beibehalten.

Die Klagen vom Katholischen Kindergarten Queidersbach und dem Katholischen Kindergarten Bann wurden von den beiden Klägern beim Verwaltungsgericht zurückgenommen. Die Rückstellungen in Höhe von 1.000,00 € wurden aufgelöst.

Ausstehende Rechnungen

Für die Kostenbeteiligungen des Landkreises an den Berufs- und Förderschulen wurde von der Stadtverwaltung Kaiserslautern im Zeitraum der Bilanzerstellung noch keine Schlussrechnung erstellt. In Höhe der zu erwartenden Zahlungen wurden entsprechende Rückstellungen passiviert.

Die OG Linden, Otterbach, Katzweiler und Mehlbach haben Widerspruch gegen den Bescheid über den Gemeindeanteil der OG an den Personalkosten erhoben. Der Gemeindeanteil an den Personalkosten 2016 wurde bereits vollständig gezahlt und wäre im Falle der Feststellung des Vorliegens einer Gemeinde mit „atypischer Finanzkraft“ durch die Kommunalverwaltung an die OG Linden zurückzuzahlen. Da noch keine abschließende Klärung des Vorliegens einer Gemeinde mit atypischer Finanzkraft durch die Kommunalaufsicht erfolgen konnte, bleibt die Rückstellung weiter bestehen.

Die katholische Kirche hat hinsichtlich der Abrechnung des katholischen Kindergartens St. Laurentius Hochspeyer Widerspruch erhoben. Aufgrund dessen verbleiben noch 161.743,89 € bei den Rückstellungen.

Die Bildung von Rückstellungen für Personalkosten bei Kindertagesstätten kommunaler und freier Träger in Höhe von 700.000,00 € war deshalb erforderlich, da zum Zeitpunkt der Bilanzierung nicht alle Schlussverwendungsnachweise zu den Personalkosten vollständig geprüft und bearbeitet wurden.

Da von den Verbandsgemeinden Enkenbach-Alsenborn und Landstuhl die Asylabrechnungen 2018 noch ausstehen, wurden hierfür Rückstellungen über 532.000,00 € und 730.800,32 € gebildet.

Für die Abrechnungen der Beratungsstellen wurden 58.948,16 € zugeführt.

Im Rahmen einer Betriebsprüfung hat die Deutsche Rentenversicherung die Versicherungspflicht der Familienhelferinnen/-helfer im Bereich Jugendamt beurteilt. Die sozialversicherungsrechtliche Feststellung ergab eine Nachforderung für das Jahr 2016 i.H. von 21.500,00 €. Der Rechtsstreit ist noch anhängig. Zusätzlich wurden weitere Rückstellungen i.H. von 250.000,00 € gebildet für Honorarkräfte, die im Jugendamt eingesetzt werden.

Zur Abrechnung der Nachforderungen der Tagesförderstätten für 2015 – 2017 werden ca. 269.000 € benötigt. Die Abrechnung liegt zurzeit noch nicht vor.

Die Abwicklung des Zweckverbands Tierkörperbeseitigung i.L. ist nun in der eigentlichen Liquidationsphase. Es stehen Zahlungen für einen Sozialtarifvertrag aus, ferner besteht ein Kassenkredit zur Abdeckung der laufenden Kosten sowie Investitionskredite mit Laufzeiten bis 2026. Zur Abdeckung dieser Kosten wurde eine Rückstellung über 300.000,00 € gebildet, hiervon wurden 216.514,24 € in Anspruch genommen.

Für den Austausch der defekten Fenster beim Gymnasium Ramstein sind Aufwendungen in Höhe von 100.000 € vorgesehen.

Die investive Maßnahme K 31 Hohlborner Hof – Schallodenbach beinhaltet auch eine Deckenmaßnahme, die aufwandswirksam verbucht wird. Hierfür wurden 33.800,00 € den Rückstellungen zugeführt.

Die Landeszuwendung für GEWE betrugen im Haushaltsjahr 284.000,00 €, denen stehen Aufwendungen von 446.653,09 € gegenüber. Der Differenzbetrag i.H. von 162.653,09 € wurde als Inanspruchnahme der Rückstellungen verbucht.

Im Bereich der darlehensgewährten Sozialhilfe wird der Erstattungsanspruch des Landkreises auf Rückzahlung der gewährten Darlehen als Forderung aktiviert. Zugleich werden Rückstellungen gegen das Land in Höhe von 50 % der Forderungssumme und Rückstellungen gegen Gemeinden in Höhe von 25 % der Forderungssumme passiviert.

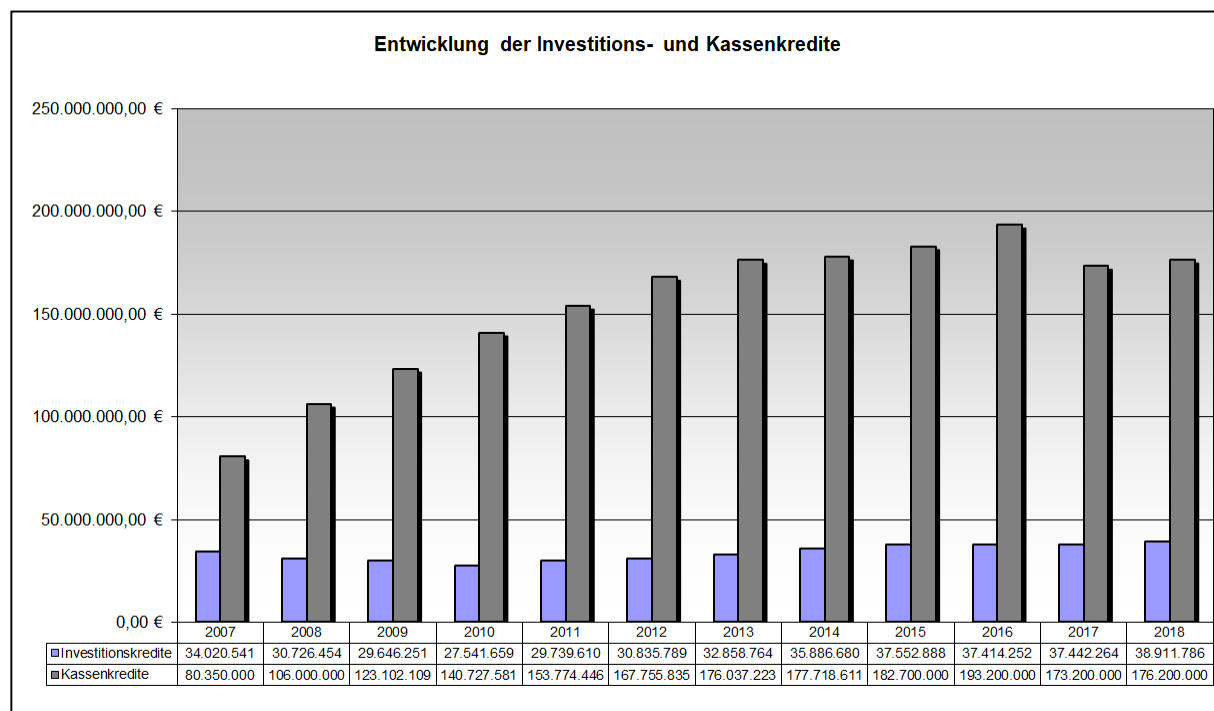
Durch die Rückstellung für Durchlaufende Gelder wurden künftige Aufwendungen im Rahmen von Abstimmungsarbeiten berücksichtigt.

Die VG Bruchmühlbach-Miesau hat in der Zeit von 2005 bis 2011 einen Beamten an die Kreisverwaltung Kaiserslautern zur Überlassung an die ARGE bzw. Jobcenter Landkreis Kaiserslautern überstellt. Die Personalkostenerstattung erfolgte von der ARGE an den Landkreis Kaiserslautern und wurde von diesem an die VG Bruchmühlbach-Miesau überstellt. Die VG Bruchmühlbach-Miesau macht nun einen Anspruch auf Zahlung von Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegen den Landkreis geltend. Da eine umfängliche Zahlungsverpflichtung des Landkreises nicht abschließend rechtssicher festzustellen war, wurde hierfür eine Rückstellung i.H. von 25.782,06 € gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum 31.12.2018 wie folgt zusammen:

Bestandskonto		Sachverhalt	Gesamt- betrag 31.12.2017	Bewegungen im Haushaltsjahr			Gesamt- betrag 31.12.2018
				Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	
Personal- rückstell- ungen	291100	Nicht genommenen Urlaub Beamte	509.024,52 €		4.012,31 €		505.012,21 €
	291200	Nicht genom. Urlaub Beschäftigte	634.405,29 €	120.108,22 €			754.513,51 €
	292100	geleistete Überstunden Beamte	117.922,55 €	11.870,96 €			129.793,51 €
	292200	geleistete Überst. Beschäftigte	277.146,88 €	77.592,38 €			354.739,26 €
	293200	Altersteilzeit Beschäftigte	29.707,62 €		9.091,62 €		20.616,00 €
anhäng- ige Gerichts- verfahr- en	295100	Gerichts- / Rechtsanwaltskosten Schlüsselzuweisung 2015	260.306,78 €		98.527,04 €		161.779,74 €
		Hauptforderungen / Kreisumlage	4.073.926,00 €				4.073.926,00 €
		Sonstige Klagen Gerichts/RA Kst	3.500,00 €			1.000,00 €	2.500,00 €
		sonstige Klagen Hauptforderung	1.225,00 €			1.225,00 €	0,00 €
sonstige Verpflich- tungen	295170	Kostenanteil BBS 2017	180.000,00 €		143.742,36 €	36.257,64 €	0,00 €
		Kostenanteil BBS 2018	0,00 €	187.400,00 €			187.400,00 €
		Anteil Förderschulen 2017	149.782,00 €		67.912,91 €	81.869,09 €	0,00 €
		Anteil Förderschulen 2018	0,00 €	132.000,00 €			132.000,00 €
		Kita OG Otterbach (Personalk.)	4.389,26 €				4.389,26 €
		Kita OG Katzweiler (Personalk.)	1.024,16 €				1.024,16 €
		Kita OG Mehlbach (Personalk.)	1.024,16 €				1.024,16 €
		Kita OG Linden	41.273,00 €				41.273,00 €
		Kita Personalkosten 2016	66.815,00 €		66.815,00 €		0,00 €
		Kita Personalkosten 2017	620.000,00 €		458.256,11 €		161.743,89 €
		Kita Personalkosten 2018	0,00 €	700.000,00 €			700.000,00 €
		fehlende Asyabrechnung VG E-A		532.000,00 €			532.000,00 €
		fehlende Asyabrechnung VG L		730.800,32 €			730.800,32 €
		Abrechnung Beratungsz.	56.200,00 €		50.537,78 €	5.662,22 €	0,00 €
		Abrechnung Beratungsz. 2018		58.948,16 €			58.948,16 €
		Sozialvers. Familienhelf. 2016	21.500,00 €				21.500,00 €
		Unterhaltsvorschussleistungen		250.000,00 €			250.000,00 €
		Nachforderung Tagesförderstätten	269.000,00 €				269.000,00 €
		TBA, Aufwendungen 2015 und Ablöse der Kredite	126.915,75 €		43.429,99 €		83.485,76 €
		Fensteraustausch Gymn. Ramst.	100.000,00 €				100.000,00 €
	Deckenerneuerung K 31		33.800,00 €			33.800,00 €	
	295160	Großbrand Rodenbach	1.391.377,28 €		162.653,09 €		1.228.724,19 €
	295180	Sozialhilfe-Darlehen	228.275,93 €	211.899,15 €		72.894,68 €	367.280,40 €
	299100	Durchlaufende Gelder	350.000,00 €				350.000,00 €
		Pensionsrückst.f.Beamter.VG B-M	25.782,06 €				25.782,06 €
		Gesamt	9.540.523,24 €	3.046.419,19 €	1.104.978,21 €	198.908,63 €	11.283.055,59 €

4. VERBINDLICHKEITEN



4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Die Entwicklung der Investitionskredite stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

Stand 31.12.2017	37.442.264,56 €
+ Einnahmen Kreditaufnahme / Umschuldung	3.770.811,96 €
- Ausgaben für Tilgung / Umschuldung	<u>./ 2.301.289,56 €</u>
= Stand 31.12.2018	38.911.786,96 €

Der Saldo 2018 aus Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit beträgt -3.464.954,46 €. Investive Auszahlungsermächtigungen aus 2018 wurden in Höhe von 2.750.246 € nach 2019 übertragen.

Am 01.07.2019 erfolgte eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.464.954,46 € (was dem negativen Saldo der Investitionstätigkeit des Vorjahres 2018 entspricht), die noch der Ermächtigung 2018 zugeordnet wurde. Der Übertrag der aus dem Vorjahr noch verbleibenden Kreditermächtigung nach 2019 erfolgte in Höhe 11.656.483 €.

4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Im Bereich der Liquiditätskredite ist eine Erhöhung um 3.000.000 € von 173.200.000 € auf 176.200.000 € zu verzeichnen.

Gemäß der Haushaltsverfügung der ADD vom 27.05.2019 sind die dem Landkreis im laufenden Haushaltsjahr zufließenden nicht zweckgebundene Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse aus Kapitaleinlagen sowie zufließende nicht zweckgebundene Einzahlungen für Sachanlagen aus der Veräußerung von Grundstücken in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung des Kreises zu verwenden.

Im Haushaltsjahr ergaben sich folgende Einzahlungen aus dem Verkauf von Beteiligungen und Grundstücken gem. Nr. 30 und 31 der Finanzrechnung:

2018	
Beteiligungen	Grundstücke
0,00 €	0,00 €

4.5. bis 4.11. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	2018	2017
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.923.297,16 €	2.235.512,65 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.161.367,06 €	5.708.810,53 €
Verb. gg. Sondervermögen, Zweckverb., Anstalten d. ö.R.	5.932,58 €	5.458,44 €
Verb. gg. den sonstigen öffentlichen Bereich	7.763.726,12 €	7.686.292,04 €
Sonstige Verbindlichkeiten	2.301.451,66 €	2.204.686,23 €
Gesamt	18.155.774,58 €	17.840.759,89 €

Zum Jahresabschluss 2018 haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr um 315.014,59 € erhöht.

5. PASSIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Erträge des neuen Jahres, die im alten Jahr bereits Einzahlungen sind, werden auf Konten für passive Rechnungsabgrenzung erfasst. Sie begründen Leistungsverbindlichkeiten, also Ansprüche der Gläubiger an Leistungen des Landkreises.

Die Rechnungsabgrenzung aus Dienstleistungen oder Warenlieferungen umfasst im Wesentlichen die

- Zuweisungen für die Kommunalisierung staatlicher Beamte
- Zuweisungen für Sprachfördermaßnahmen in Kindertagesstätten

Die passive Abgrenzung für Jagdsteuer beinhaltet Vorauszahlungen für die Monate Januar bis März 2019.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden 1.798.657,43 € als Integrationspauschale für die Jahre 2016 bis 2018 vom Bund zur Verfügung gestellt. Diese sollen der Entlastung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration, insbesondere von Asylbegehrenden, Asylberechtigten und Flüchtlingen dienen. Diese Integrationspauschale wurde erfolgswirksam über die Jahre 2016 bis 2018 in Anspruch genommen.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungen setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	2018	2017
Aus Dienstleistungen oder Warenlieferungen	205.289,23 €	221.073,00 €
Jagdsteuer	13.623,47 €	13.980,91 €
Soziales	8.186,97 €	607.881,48 €
Gesamt	227.099,67 €	842.935,39 €

(2) Sonstige Angaben

1. VOLLSTÄNDIGKEIT DER ERÖFFNUNGSBILANZ

Korrektur der Eröffnungsbilanz

Korrekturen der Eröffnungsbilanz werden ab 2014 nicht mehr vorgenommen.

Ausstehende Bewertungen

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung sind keine weiteren Aktiv- und Passivposten bekannt, die nicht bilanziert sind bzw. deren Wert korrigiert werden müsste.

2. TRÄGERSCHAFTEN BEI SPARKASSEN

Der Landkreis Kaiserslautern und die Stadt Landstuhl bilden den Zweckverband Kreissparkasse Kaiserslautern.

Der Zweckverband ist Träger der Kreissparkasse Kaiserslautern und haftet gemäß § 2 der Satzung der Kreissparkasse Kaiserslautern.

Untereinander haften die Zweckverbandsmitglieder für die Verbindlichkeiten des Verbandes wie folgt:

Landkreis Kaiserslautern	zu 94,49 %
Stadt Landstuhl	zu 5,51 %.

3. WÄHRUNGSUMRECHNUNGEN

Der Jahresabschluss enthält keine Posten, deren zugrunde liegende Beträge auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten. Für die Umrechnung in Euro ist folgender Kurs angewendet worden: 1 Euro = 1,95583 DM.

4. FREMDKAPITALZINSEN

Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einbezogen.

5. RÜCKSTELLUNGEN FÜR VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS

Instandhaltungsrückstellungen wurden nicht gebildet, des Weiteren wurden alle aktivischen Absetzungen in Anspruch genommen bzw. aufgelöst.

6. DROHENDE FINANZIELLE BELASTUNGEN, FÜR DIE KEINE RÜCKSTELLUNGEN GEBILDET WURDEN

Drohende finanzielle Belastungen sind bis zum Tag der Bilanzerstellung nicht bekannt.

7. ABSCHREIBUNGEN / ABGÄNGE

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde die vom zuständigen Ministerium erstellte Abschreibungstabelle für Gemeinden zugrunde gelegt. Abweichungen wurden nicht vorgenommen. Es wurde in allen Fällen die lineare Abschreibung angewandt.

Abschreibungen wurden bei nachfolgenden Kontenarten verbucht:

Kontenart	31.12.2018	31.12.2017
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.257.246,95 €	1.306.412,96 €
Software Lizenzen	88.752,63 €	89.892,65 €
Geleistete Zuwendungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben	822.492,07 €	869.321,49 €
Gezahlte Investitionszuschüsse mit Nutzungsrechten	346.002,25 €	347.198,82 €
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke	570.975,85 €	572.531,83 €
Schulgebäude	471.832,69 €	473.388,67 €
Verwaltungsgebäude	99.143,16 €	99.143,16 €
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	1.783.455,70 €	1.764.043,55 €
Brücken, Tunnel, Stützbauwerke	190.107,73 €	190.107,84 €
Straßen, Wege, Plätze und Kreisel	1.575.930,90 €	1.557.108,48 €
Renaturierung Lauter, Regenrückhaltebecken K 21	17.417,07 €	16.827,23 €
Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund und Boden	13.090,36 €	13.090,36 €
Turnhalle BBS Landstuhl	13.090,36 €	13.090,36 €
Abschreibungen auf Denkmäler	135,00 €	135,00 €
Gedenkstein Flugopferkatastrophe	135,00 €	135,00 €
Abschreib. auf Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausst.	715.287,28 €	623.129,16 €
Fahrzeuge	209.857,60 €	217.983,51 €
Maschinen und technische Anlagen		0,00 €
Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen	58.910,08 €	59.380,12 €
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausst. über 1.000 € netto	183.220,02 €	184.415,82 €
Abschreibungen auf Geringwertige Vermögensgegenstände	263.299,58 €	161.349,71 €
Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen	603.593,76 €	1.036.231,95 €
auf Sachanlagen	1.034,74 €	
auf Finanzanlagen	206.577,40 €	
Rettungswache Otterbach		322.460,15 €
Anpassung immat. Vermögen an anteiligen Sopo IGS Otterberg	104.486,74 €	52.048,35 €
Anpassung immat. Vermögen an anteiligen Sopo IGS Enkenbach	0,00 €	413.629,61 €
Anpassung immat. Vermögen an anteiligen Sopo IGS Landstuhl	291.494,88 €	248.093,84 €
Gesamt	4.943.784,90 €	5.315.574,81 €

Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird das immaterielle Vermögen der Schulzweckverbände dem auf den Landkreis entfallenden anteiligen Sonderposten des Schulzweckverbandes zum gleichen Bilanzstichtag angepasst. In dem vorliegenden als auch in den künftigen Jahresabschlüssen des Landkreises wird es im Rahmen dieser Abstimmungsarbeiten zu außerplanmäßigen Abschreibungen oder Zuschreibungen beim immateriellen Vermögen kommen. Sobald von den Schulzweckverbänden der aktuelle Jahresabschluss vorgelegt wird, erfolgt beim Landkreis die Anpassung des Bilanzwertes.

Da von der IGS Enkenbach kein aktueller Jahresabschluss vorlag, wurde der Wert des Jahresabschlusses 2016 unverändert fortgeführt.

Die IGS Landstuhl legte uns die Abschlüsse 2017 und 2018 vor. Dies führte zu einer Belastung von 291 TSD €.

Die IGS Otterberg legte uns den Jahresabschluss 2018 vor. Dies führte zu einer Belastung von 104 TSD €.

Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen gab es in folgenden Bereichen:

Sachverhalt	31.12.2018	31.12.2017
Kreisstraßen	233.983,73 €	
Grundstücke	3.302,87 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.130,00 €	
Software Medienzentrum	1.225,00 €	
K 61 / 63 Oberarnbach		24.841,21 €
Grundstück 1166/021/Obersulzbach		34.260,60 €
Grundstück 0751/002/Weilerbach		7.670,50 €
Grundstück 1634/015/Weilerbach		4.384,80 €
Grundstück 1634/016/Weilerbach		1.979,25 €
Grundstück 0345/30/Alsenborn		1.164,02 €
Grundstück 0857/008/Schwedelbach		43,22 €
Aussonderung von Anlagevermögen		4.171,40 €
Brand- und Katastrophenschutz		120,00 €
DRK Rettungswache Otterberg (Siehe Pos. 1.1.2.)		1,00 €
Gesamt	240.641,60 €	78.636,00 €

Bei den 3 Straßenbaumaßnahmen K28 Ortsdurchfahrt Olsbrücken, K63 Freie Strecke zwischen Oberarnbach und K60 sowie bei der K67 Freie Strecke zwischen der L469 und Kreisgrenze wurde der vorhandene Straßenaufbau vollständig abgetragen. In Höhe des Restbuchwertes erfolgte ein Anlagenabgang. Analog verhält es sich beim korrespondierenden Sonderposten.

Analog zu den o.a. Abschreibungen wurden die korrespondierenden Sonderposten ertragswirksam aufgelöst.

Auflösungen von Sonderposten wurden bei folgenden Konten verbucht:

Unterkonto	31.12.2018	31.12.2017
Sonderposten für Gebäude	293.148,83 €	294.024,00 €
Sonderposten für Infrastrukturvermögen	1.255.400,64 €	1.245.958,51 €
Sonderposten für Feuerwehrwesen / Kat.Schutz / Rettungs.	74.761,33 €	76.428,35 €
Sonderposten für Betriebs- und Geschäftsausstattungen	402,68 €	543,67 €
Sonderposten für Straßenentwässerung	11.893,33 €	11.893,30 €
Sonderposten für Betriebsvorrichtungen u. sonstigen Zuw.	26.411,83 €	26.411,85 €
Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden	33.828,21 €	48.450,49 €
Sonstige Sonderposten (Spenden für ehrenamtl. Besuchsd.)	3.035,90 €	4.170,32 €
Gesamt	1.698.882,75 €	1.707.880,49 €

Die Auflösung des Sonderpostens für Gebäude beinhaltet die Gymnasien Ramstein-Miesenbach und Landstuhl, die Berufsbildende Schule in Landstuhl, die Förderschulen in Enkenbach und Landstuhl sowie das Kreishaus.

Das Infrastrukturvermögen setzt sich zusammen aus den Kreisstraßen, Brücken, Grundwasserwannen, Stützbauwerken, Radwegen, Plätze, Kreisel und den Lichtsignalanlagen.

Die Gemeinden bezuschussten den Kauf von Vermögensgegenständen in den Bereichen Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz, den Bau von Infrastrukturvermögen sowie bei der Radwegbeschilderung.

Die Auflösung der sonstigen Sonderposten (Spenden für ehrenamtlichen Besuchsdienst) zeigt die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens, wenn für Spenden Anschaffungen getätigt werden. Hierbei entsprechen die Aufwendungen in gleicher Höhe der Auflösungen des Sonderpostens.

Erträge von außerplanmäßigen Auflösungen aufgrund von Teil- oder Vollabgängen bei Anlagevermögen gab es in folgenden Bereichen:

Sachverhalt	31.12.2018	31.12.2017
Zuwendungen vom Land für Kreisstraßen	162.613,23 €	14.515,46 €
Gesamt	162.613,23 €	14.515,46 €

8. VERPFLICHTUNGEN AUS LEASINGVERTRÄGEN UND SONSTIGEN KREDITÄHNLICHEN VERTRÄGEN

Der Landkreis Kaiserslautern ist mit jährlichen Leasingzahlungen in Höhe von **211.963,69 €** (**Vorjahr 230.195,55 €**) belastet.

Leistung	Bezeichnung	Objekte	31.12.2018	31.12.2017
10043	Geschäftsaufwendungen TH 6	Fahrzeuge	2.443,25 €	0,00 €
11411	Kaufmännisches Gebäudemanagement	Kopierer	63.328,05 €	62.502,93 €
11442	Betrieb Hardware	Rechner Monitore Amtsgebäude	16.998,72 €	25.314,70 €
11456	Fuhrpark	Fahrzeuge	17.979,43 €	19.351,53 €
11623	Mahnung und Vollstreckung	Fahrzeuge	7.866,23 €	7.777,44 €
12411	Überwachung von Betrieben und Einrichtungen	Fahrzeuge	2.633,28 €	3.243,84 €
12441	Tierschutz	Fahrzeuge	2.654,04 €	2.654,34 €
12802	Katastrophenschutz	Fahrzeuge	622,73 €	5.112,70 €
21715	Gymnasium Landstuhl	Kopierer TK Anlage Software	23.134,94 €	33.957,54 €
21725	Gymnasium Ramstein-Miesenbach	Kopierer Rechner Monitore Software	13.989,88 €	14.064,59 €
22115	Förderschule Landstuhl	Kopierer Software	3.148,31 €	3.620,18 €
22125	Förderschule Enkenbach-Alsenborn	Kopierer Software	5.897,40 €	5.509,15 €
23115	BBS Landstuhl	Kopierer Rechner Monitore Software	32.459,54 €	32.985,89 €
30023	Geschäftsaufwendungen TH 12	Fahrzeuge	8.448,88 €	6.323,28 €
36338	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	Fahrzeuge	3.855,60 €	0,00 €
40013	Geschäftsaufwendungen TH 13	Fahrzeuge	2.048,91 €	2.592,48 €
50013	Geschäftsaufwendungen TH 4	Fahrzeuge	4.454,50 €	5.184,96 €
	Gesamtsumme		211.963,69 €	230.195,55 €

9. HAFTUNGSVERHÄLTNIS AUS DER BESTELLUNG VON SICHERHEITEN

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

10. SONSTIGE HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Sonstige Haftungsverhältnisse liegen nicht vor.

11. SUBSIDIÄRHAFTUNG AUS DER ZUSATZVERSORGUNG DER ARBEITNEHMERIN- NEN UND ARBEITNEHMER

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landkreises Kaiserslautern (inkl. Eigenbetrieb Abfallwirtschaft) sind bei der Bayerischen Versorgungskammer versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß § 25 TVÖD, die nach der Satzung der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinde vom 3. Februar 2014 ausgestaltet sind.

Der Umlagesatz im Haushaltsjahr 2018 betrug 3,75 % Umlagebeitrag zuzüglich 4 % Zusatzbeitrag der Brutto-Lohn- und –Gehaltssumme (Haushaltsvorjahr 3,75 % zuzüglich 4 %).

Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2018 auf einen Betrag in Höhe von 11.617.750,44 € (Haushaltsvorjahr: 10.700.590,94 Euro).

Der Landkreis zahlte im Haushaltsjahr 2018 Umlagen in Höhe von 899.863,40 € (Haushaltsvorjahr: 828.951,68 €) an die Versorgungskasse (Konto 503200).

12. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Der Landkreis Kaiserslautern hat keine derivativen Finanzinstrumente im Zins- und Schuldenportfolio.

13. BETEILIGUNGEN

Der Landkreis ist an folgenden Organisationen mit mindestens 2 % direkt oder indirekt beteiligt:

Organisation	Sitz	Eigenkapital	Jahresergebnis	vorliegender Abschluss	Stammkapital Gez. Kapital	Anteil
WFK GmbH (Wirtschaftsförd.ges.) Fruchthallstr. 14, 67655 Kaiserslautern	K'lautern	69.941,38 €	36.596,24 €	31.12.2018	26.000 €	50,00 %
PGA GmbH (1) Fruchthallstr. 14, 67655 Kaiserslautern	K'lautern	131.791,09 €	50.851,61 €	31.12.2018	25.000,01 €	50,00 %
Neue Energie Land- kreis Kaiserslautern GmbH	K'lautern	72.496,58 €	-12.293,37 €	31.12.2018	100.000,00 €	50,00 %
Eigenbetrieb Abfall- und Wasserw., Am Altenhof 6, 67657 Kaiserslautern	K'lautern	992.691,45 €	111.176,90 €	31.12.2018	55.000,00 €	100,00 %
ZAK, Zentrale Abfall- wirtschaft Kaiserslau- tern, Kapittelal, 67657 Kaiserslautern	K'lautern	24.276.957,62 €	1.779.930,16 €	31.12.2018	2.556.459,41 €	50,00 %
Kreissparkasse Kaiserslautern, Am Altenhof 12-14, 67655 Kaiserslautern	K'lautern	231.291.470,17 €	4.480.092,72 €	31.12.2018	52.916.000,00 €	2,9 %

Die Kreissparkasse Kaiserslautern hat im Jahr 2018 das gezeichnete Kapital von 75.616 TSD € auf 52.916 TSD € herabgesetzt. Folglich erhöhte sich der Anteil des Landkreises von ursprünglich 2,02% auf 2,9%. Das Eigenkapital hat sich insgesamt von 249.511.377,47 € auf 231.291.470,19 reduziert.

14. ORGANISATIONEN, FÜR DIE DER LANDKREIS UNEINGESCHRÄNKT HAFTET

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen haftet der Landkreis uneingeschränkt für folgende Organisationen:

Name	Sitz	Rechtsform	Mithaftung Dritter	Haftungsgrund
Zweckverband Kreissparkasse Kaiserslautern	Am Altenhof 12-14, 67655 Kaisers- lautern	Zweck- Verband	Stadt Landstuhl	Haftung für die Verbindlichkeiten
Zentrale Abfallwirt- schaft Kaiserslautern	Kapittelal, 67657 Kaisers- lautern	Gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts	Stadt Kaisers- lautern	Haftung für die Verbindlichkeiten
Abfallentsorgungs- einrichtung	Am Altenhof 6, 67657 Kaisers- lautern	Eigenbetrieb		Haftung für die Verbindlichkeiten
Tierkörperbeseiti- gungsanstalt	Am Orschbach 2, 54518 Rivenich	Zweck- verband	Mitglieder	Haftung für die Verbindlichkeiten
Integrierte Gesamt- schule Otterberg	Schulstraße 1 67697 Otter- berg	Zweck- verband	VG Otterbach- Otterberg	Haftung für die Verbindlichkeiten
Integrierte Gesamt- schule Enkenbach- Alsenborn	Am Mühlberg 23-25, 67677 Alsen- born	Zweck- verband	VG Enken- bach- Alsenborn	Haftung für die Verbindlichkeiten
Integrierte Gesamt- schule Landstuhl	Konrad- Adenauer- Straße 10, 66849 Land- stuhl	Zweck- verband	VG Landstuhl	Haftung für die Verbindlichkeiten

15. DURCHSCHNITTliche ZAHL DER BEAMTINNEN UND BEAMTE UND ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER IM HAUSHALTSJAHR

Im Dezember 2018 waren 98 Beamtinnen und Beamte und 47 Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte (Vorjahr 99 und 46) im Dienst. Die Anzahl der Beschäftigten betrug 308 bei der Kreisverwaltung (Vorjahr 291), 36 im Jobcenter (Vorjahr 34) und 5 bei der Fleischbeschau (Vorjahr 6). Im Dezember 2018 waren somit insgesamt 494 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 476) beschäftigt.

16. KENNZAHLEN

Als Bilanzanalyse werden bestimmte Verfahren der Informationsgewinnung und -auswertung bezeichnet, mit deren Hilfe aus den Angaben des Jahresabschlusses weitere Erkenntnisse u.a. über das Vermögen und die Verschuldung des Landkreises gewonnen werden.

Anlagenintensität

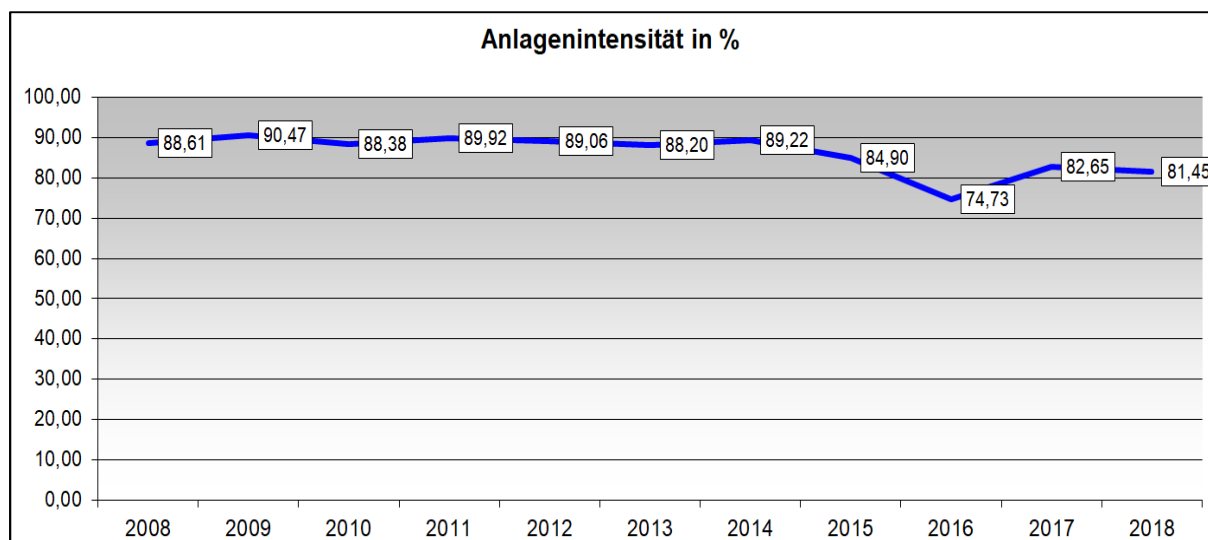
Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig gebundenen Anlagevermögens (AV) am gesamten Vermögen ist (Gesamtvermögen = Bilanzsumme ./. negatives Eigenkapital).

Berechnung:

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

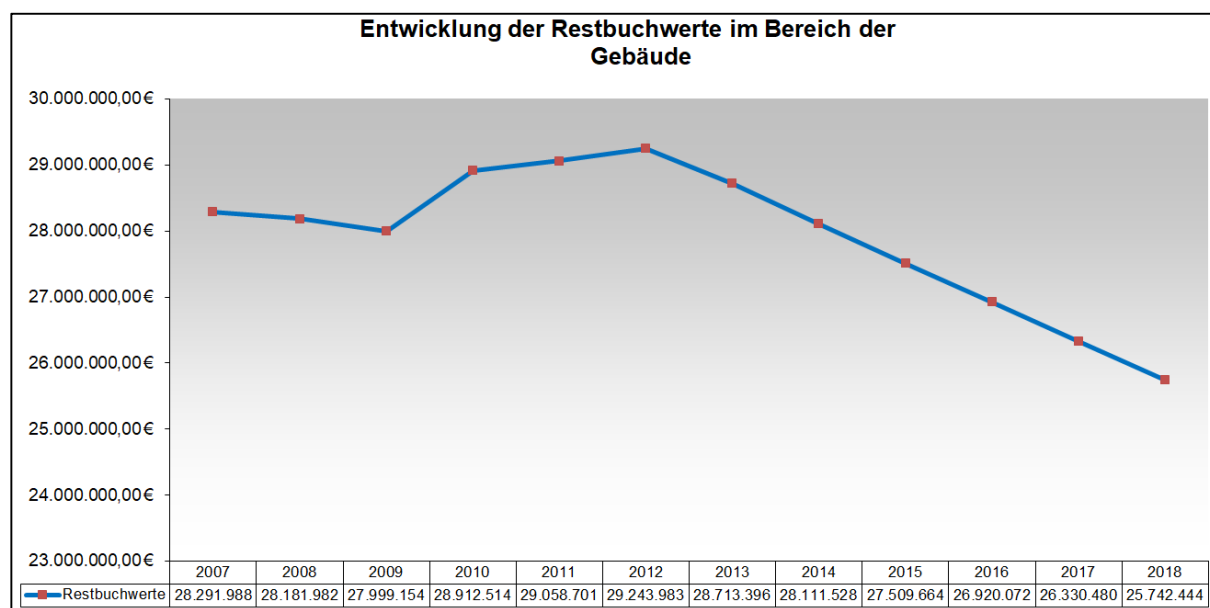
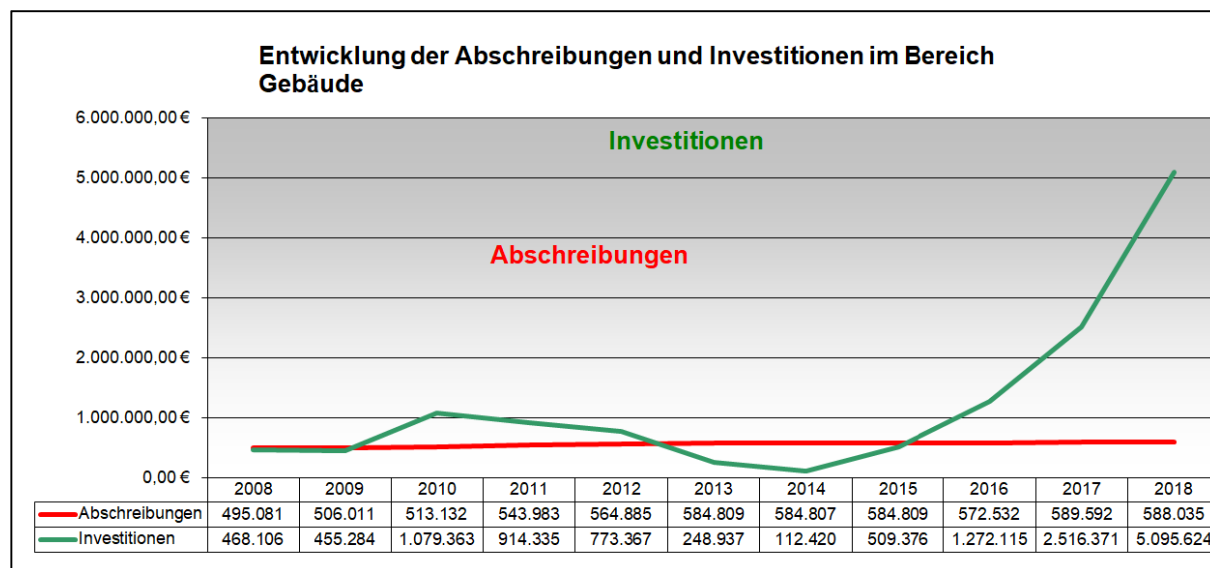
Die Anlagenintensität von 81,45% (Vorjahr 82,65 %) bedeutet, dass fast das gesamte Vermögen des Landkreises langfristig als Anlagevermögen gebunden ist. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Wert um 1,2% verringert. Diese ist hauptsächlich auf die Erhöhung des Umlaufvermögens aufgrund des gestiegenen Kassenbestandes zurückzuführen.

Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Unterhaltungskosten) einher gehen, lässt die hohe Anlagenintensität auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen.



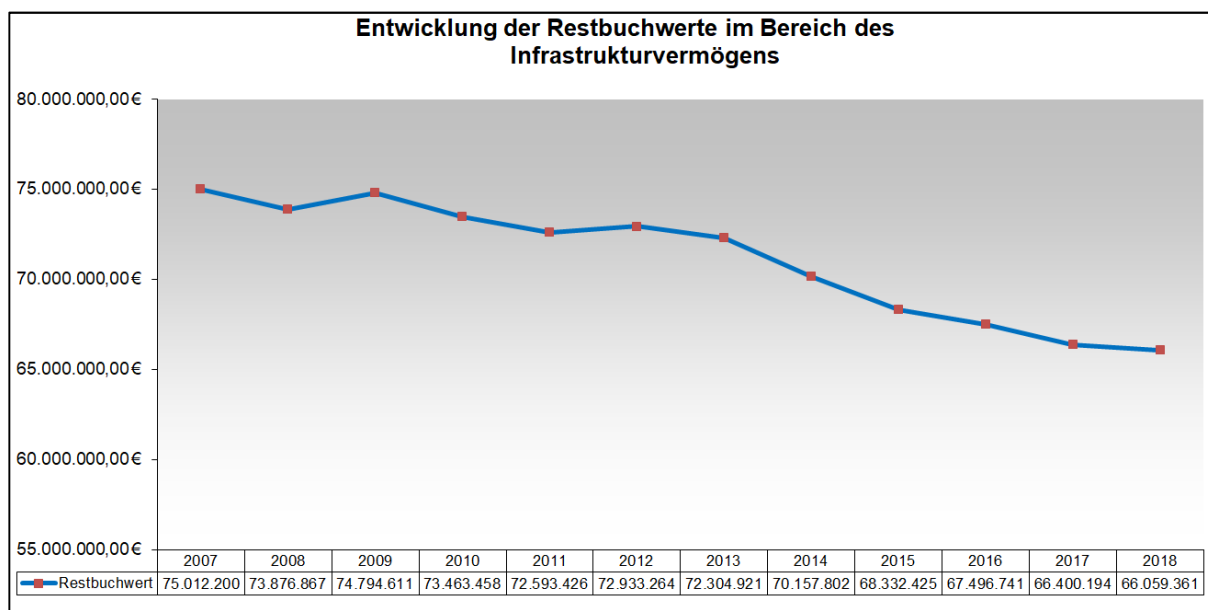
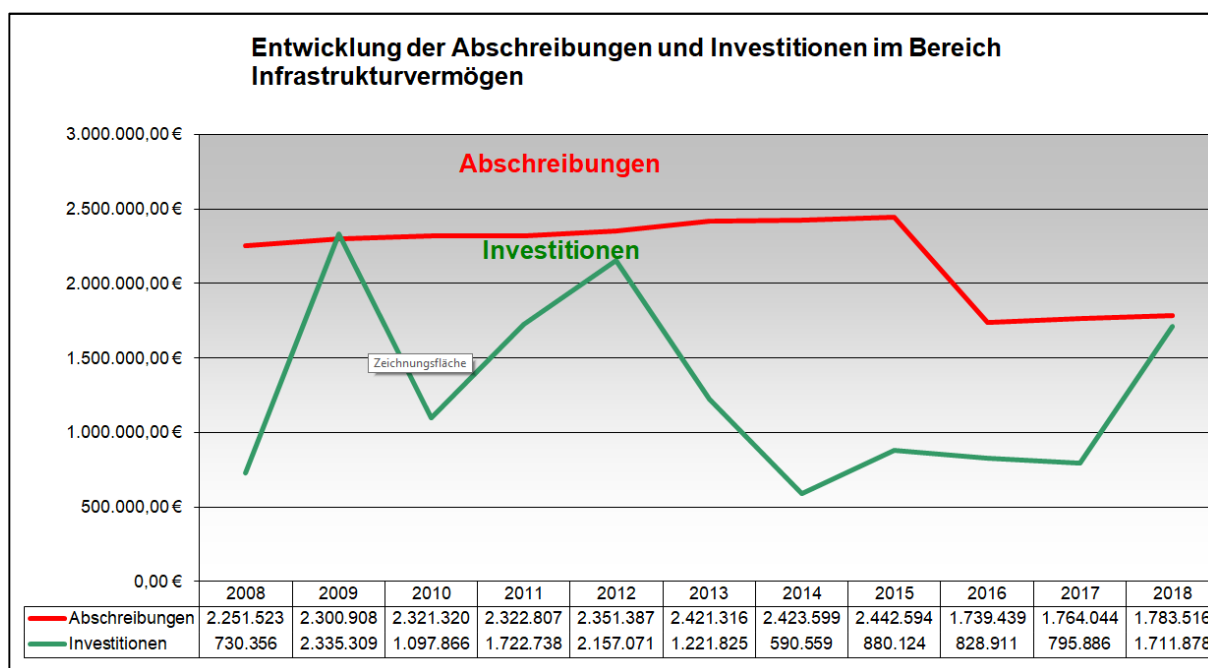
Investitionen und Abschreibungen bei Gebäuden

Um den Wert des Anlagevermögens zu erhalten, müssen Abschreibungen durch Investitionen in entsprechender Höhe ausgeglichen werden. Aus der nachfolgenden Abbildung ist ersichtlich, dass bei den Gebäuden der Werteverzehr der Abschreibungen durch Investitionen kurzzeitig wieder ausgeglichen wurde, hierbei insbesondere durch die Sanierung des Kreishauses.



Investitionen und Abschreibungen beim Infrastrukturvermögen

Im Bereich des Infrastrukturvermögens ist ersichtlich, dass es nicht gelungen ist, den Werteverzehr des Anlagevermögens durch Investitionen auszugleichen. Anlagenabgänge, die sich wie Abschreibungen aufwandswirksam niederschlagen, bleiben bei dieser Betrachtung unberücksichtigt. Da rund 60 % der Kreisstraßen mit dem fiktiven Herstellungsdatum 01.01.1981 datiert sind und die Abschreibung 35 Jahre dauert, kam es in 2016 zu einer Reduzierung der Abschreibungen.



Modernitätsgrad bei Gebäuden und Infrastrukturvermögen

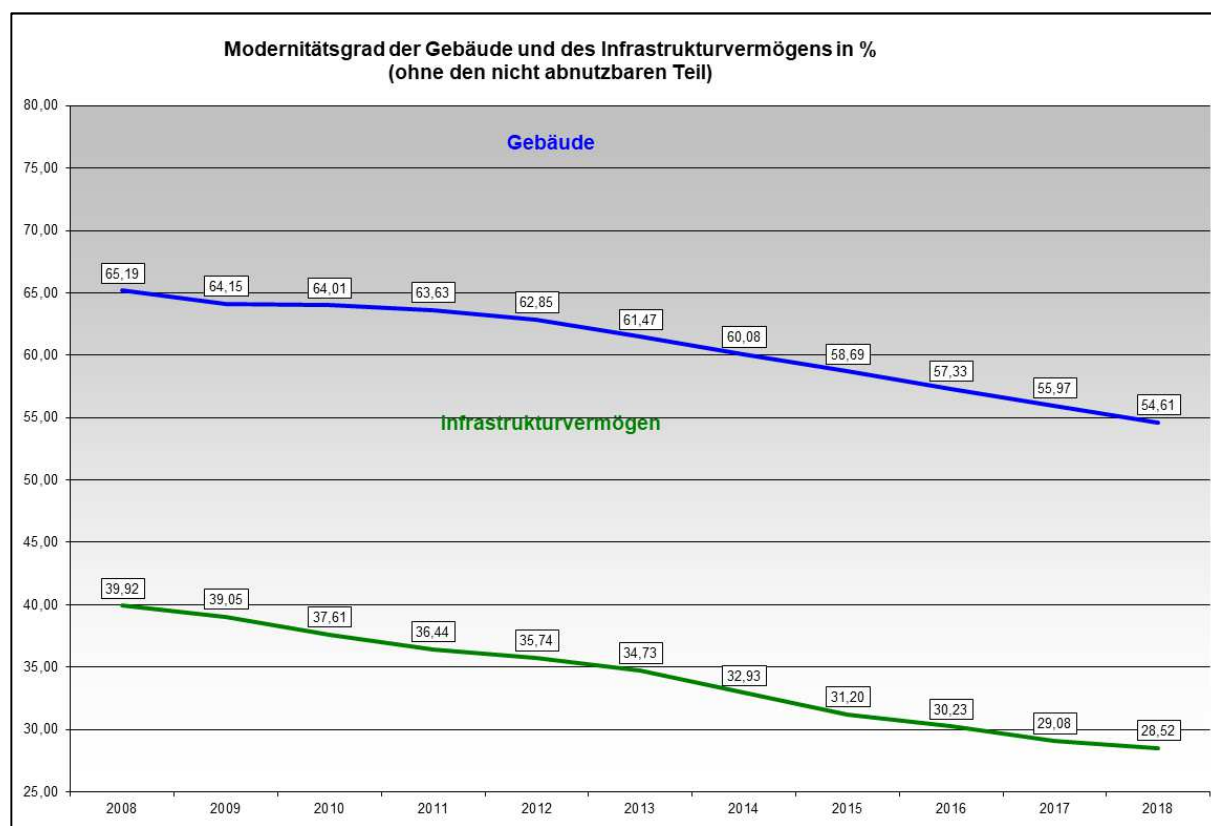
Dieser Wert aus der Anlagenübersicht spiegelt das Verhältnis der gesamten Abschreibungen auf Sachanlagevermögen zu den historischen Anschaffungskosten des Anlagevermögens wieder. Er drückt aus, wie viel Prozent des Vermögens noch nicht abgeschrieben ist und gibt damit Aufschluss über die Altersstruktur des Anlagevermögens. Je kleiner der Wert, umso höher die Erfordernisse unter Druck für Ersatzinvestitionen.

Berechnung:

Modernitätsgrad =	$\frac{\text{Restbuchwert Anlagevermögen} * 100}{\text{Ursprüngliche Anschaffungskosten AV}}$
-------------------	---

Der aktuelle Wert sagt aus, dass 54,61 % des abnutzbaren Teils der Gebäude und 28,52 % des abnutzbaren Teils des Infrastrukturvermögens noch nicht abgeschrieben sind (Zu dem nicht abnutzbaren Teilen zählen die Grundstücke und die Dämme).

Gegenüber dem Jahresabschluss 2008 haben sich diese Werte bei den Gebäuden um 10,58 % und beim Infrastrukturvermögen um 11,40 % verschlechtert.



Durchschnittlicher Abschreibungssatz

Die Kennzahl Durchschnittlicher Abschreibungssatz aus der Anlagenübersicht beschreibt die prozentuale Höhe der Abschreibungen, bezogen auf die ursprünglichen Anschaffungskosten. Aus ihm können Erkenntnisse über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlagegüter gewonnen werden.

Berechnung:

$$\text{Durchschnittlicher Abschreibungssatz} = \frac{\text{Abschreibungen im Haushaltsjahr} * 100}{\text{Ursprüngliche Anschaffungskosten AV}}$$

Im Haushaltsjahr 2018 betrug dieser Wert 1,92 %, (Vorjahr 2,13%) d.h. das Anlagevermögen des Landkreises wird jährlich mit 1,92 % abgeschrieben.

Investitionsquote

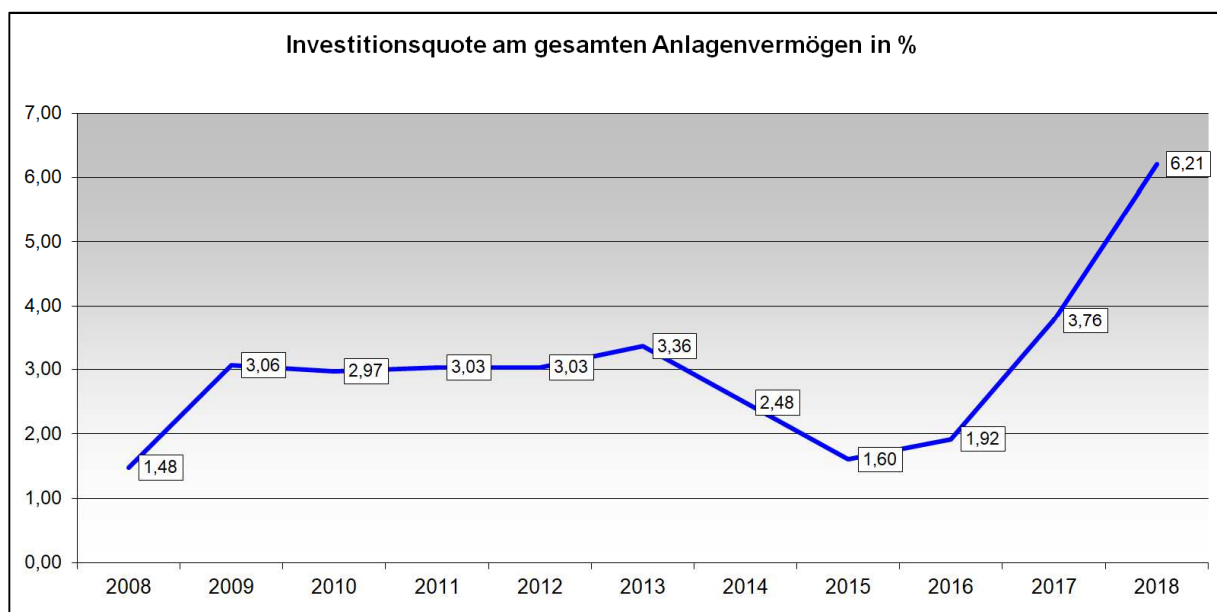
Diese Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Investition am Anlagevermögen wieder. Eine hohe Investitionsquote ist eher positiv zu werten, da das Anlagevermögen erhalten bleibt und der Landkreis fortwährend moderne Gebäude und Infrastrukturvermögen erwarten lässt. Eine Aussage zur Notwendigkeit oder Qualität der Investitionen enthält diese Kennzahl jedoch nicht.

Als Investitionen werden die Zugänge zum Anlagevermögen innerhalb des Haushaltsjahres betrachtet. Das Anlagevermögen ist seinen ursprünglichen Anschaffungskosten zum 31.12. anzusetzen.

Berechnung:

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Investitionen} * 100}{\text{Ursprüngliche Anschaffungskosten AV}}$$

Beim Landkreis betrug 2018 die Investitionsquote 6,21% (Vorjahr 3,76%). Die hohe Quote ist auf die Sanierungskosten des Kreishauses zurückzuführen.



17. MITGLIEDER DES KREISTAGES:

- | | |
|--------------------------|----------------------------|
| 1. Anspach Hans-Norbert | 22. Klein Marcus |
| 2. Biehl Jean-Pierre | 23. Marwede Jochen |
| 3. Böhlke Knut | 24. Meinlschmidt Christian |
| 4. Bügner Manfred | 25. Müller Martin |
| 5. Christmann Heinz | 26. Obenauer Armin |
| 6. Decker Karin | 27. Pfeiffer Anja |
| 7. Dr. Degenhardt Peter | 28. Pulver Hartwig |
| 8. Dirk Ursula | 29. Rinder Armin |
| 9. Förster Goswin | 30. Rung Walter |
| 10. Füssel Hedwig | 31. Schäffner Daniel |
| 11. Gallé Gabriele | 32. Senft Heike |
| 12. Germann Arnold | 33. Stahl Manfred |
| 13. Gries Waltraud | 34. Ulrich Alexander |
| 14. Hach Otto | 35. Ulrich Norbert |
| 15. Hechler Ralf | 36. Unnold Uwe |
| 16. Dr. Heid Petra | 37. Wagner Hans-Josef |
| 17. Dr. Heinicke Eike | 38. Wansch Thomas |
| 18. Hörhammer Brigitte | 39. Wasser Ulrich |
| 19. Hübner Harald | 40. Wenzel Jürgen |
| 20. Jung Miriam | 41. Westrich Harald |
| 21. Dr. Jung-Klein Freia | 42. Zinßmeister Ero |

Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Rechenschaftsbericht detailliert dargestellt.

18. EINSCHRÄNKUNGEN VON GRUNDSTÜCKSRECHTEN

Abwasserleitungsrechte

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Otterbach	0754/006	Stadt Kaiserslautern vom 25.09.2001	
Otterbach	0758/009	Stadt Kaiserslautern vom 25.09.2001	
Otterbach	0758/010	Stadt Kaiserslautern vom 25.09.2001	
Ramstein	3561/008	Jew. Eigentümer v. 3565/4 u. 3565/5 v. 04.02.70	
Ramstein	5036/001	Jew. Eigent. v. 3565/4 u. 3565/5 v. 04.02.1970	
Schrollbach	0027/002	Jew. Eigent. v. Flurstück 29/0 v. 02.07.52	
Schrollbach	0027/004	Jew. Eigent. v. Flurstück 29/0 v. 02.07.52	

An- und Überbaurechte

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Heimkirchen	0172/000	Pfalzwerke AG v. 28.05.1990	
Heimkirchen	0599/000	Pfalzwerke AG v. 28.05.1990	
Heimkirchen	0649/000	Pfalzwerke AG v. 28.05.1990	
Langwieden	0231/001	BRD (Bundeswehrverw.) v. 17.01.64, an Dritte übertragen	
Langwieden	0231/002	BRD (Bundeswehrverw.) v. 17.01.64, an Dritte übertragen	
Langwieden	0393/000	BRD (Bundeswehrverw.) v. 16.03.64, an Dritte übertragen	
Otterbach	0605/003	Pfalzwerke AG vom 12.12.1955	
Otterberg	1547/006	Jeweiliger Eigentümer v. 744/01 v. 31.10.1985	

Auflassungsvormerkungen

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Enkenbach	1210/013	BRD (Bundesstraßenverw.) v. 01.02.05 für 30 qm	
Ramstein	4221/007	Stadt Ramstein-Miesenbach v. 23.01.04 (1800 qm)	

Ausschluss von Ausgleichsansprüchen

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Hauptstuhl	0047/121	DB Netz AG v. 13.07.1982	

Bahnstromleitungsrechte

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Niederkirchen	0912/005	DB Netz AG v. 09.12.1963	
Niederkirchen	0912/006	DB Netz AG v. 09.12.1963	
Niederkirchen	0912/007	DB Netz AG v. 09.12.1963	
Wörsbach	0435/006	DB Netz AG v. 09.12.1963	

Bebauungs- und Verbauungsverbote/Beschränkungen

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Enkenbach	0998/010	Pfalzwerke AG v. 10.04.1962	
Enkenbach	1001/005	Pfalzwerke AG v. 24.08.1972	
Eulenbis	0563/001	Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz	
Eulenbis	0618/010	Pfalzwerke AG v. 09.05.1962	
Eulenbis	1228/004	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/005	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/007	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/009	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/010	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/011	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/012	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/013	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/014	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/015	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/016	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/017	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/018	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Heimkirchen	1437/000	Pfalzwerke AG v. 16.10.1961	
Krickenbach	0145/006	Pfalzwerke AG v. 04.12.1963	
Langwieden	0230/002	Bundesrepublik Deutschland -Bundeswehrverwaltung-	
Mehlingen	1169/002	Pfalzwerke AG v. 17.08.1967	
Niederkirchen	0230/002	Bundesrepublik Deutschland -Bundeswehrverwaltung-	
Niederkirchen	0912/005	DB Netz AG v. 09.12.1963	
Niederkirchen	0912/006	DB Netz AG v. 09.12.1963	
Niederkirchen	0912/007	DB Netz AG v. 09.12.1963	
Niederkirchen	1937/002	Pfalzwerke AG v. 12.11.1974	
Obersulzbach	1166/022	Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz	
Otterbach	0357/002	RWE Energie AG vom 07.01.1963	
Otterbach	0359/002	RWE Energie AG vom 25.10.1961	
Otterbach	0374/002	RWE Energie AG vom 24.10.1961	
Otterbach	0382/002	RWE Energie AG vom 20.08.1968	
Otterbach	0385/002	RWE Energie AG vom 08.08.1963	
Otterbach	0385/002	RWE Energie AG vom 25.10.1961	
Otterbach	0605/003	Pfalzwerke AG vom 12.12.1955	
Pörrbach	0554/012	Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz v. 2010	
Steinwenden	0210/004	OG Weltersbach v. 26.01.1965	
Steinwenden	0210/005	OG Weltersbach v. 26.01.1965	
Trippstadt	2249/008	Pfalzwerke AG v. 19.04.1972	
Trippstadt	2265/001	Pfalzwerke AG v. 19.04.1972	
Trippstadt	2265/003	Pfalzwerke AG v. 19.04.1972	
Trippstadt	2265/005	Pfalzwerke AG v. 19.04.1972	
Weilerbach	4010/001	Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz in Weilerbach	
Wörsbach	0435/006	DB Netz AG v. 09.12.1963	
Wörsbach	0435/006	Pfalzwerke u. RWE v. 11.10.1951	

Benutzungsbeschränkungen

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Otterbach	0357/002	RWE Energie AG vom 07.01.1963	
Otterbach	0359/002	RWE Energie AG vom 25.10.1961	
Otterbach	0374/002	RWE Energie AG vom 24.10.1961	
Otterbach	0382/002	RWE Energie AG vom 20.08.1968	
Otterbach	0385/002	RWE Energie AG vom 08.08.1963	
Otterbach	0385/002	RWE Energie AG vom 25.10.1961	

Fensterrechte

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
-----------	-----------	---------	---------------

Linden	0305/016	Jeweiliger Eigentümer v. 305/13 v. 21.06.1965	
--------	----------	---	--

Gasdruckregelanlagerechte

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Ramstein	4216/011	Stadtwerke Ramstein-Miesenbach v. 11.01.2001	

Gasleitungsrechte

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Hütschenhausen	2521/012	Ferngas AG vom 28.04.1954	
Krickenbach	1686/004	Gasanstalt KL AG v. 16.03.2000	
Krickenbach	1688/004	Gasanstalt KL AG v. 07.04.1999	
Krickenbach	1688/005	Gasanstalt KL AG v. 07.04.1999	
Linden	0441/002	Gasanstalt KL AG v. 22.03.2000	
Linden	0441/003	Pfalzwerke AG v. 22.03.2000	
Mittelbrunn	0841/003	Megal GmbH v. 31.10.1979	
Mittelbrunn	0841/003	Trans Europa Naturglas Pipeline GmbH v. 17.07.1974	
Ramstein	4128/005	RuhrGas AG v. 14.03.1977 (für Ferngas)	
Ramstein	4129/011	RuhrGas AG v. 29.01.1998, 24./28.03.1977	
Ramstein	4129/011	RWE Energie AG v. 15.02.1977 (für Ferngas)	
Ramstein	4135/002	RuhrGas AG v. 14.12.1976	
Ramstein	4135/003	RuhrGas AG v. 27.01.1998	
Ramstein	4152/004	RuhrGas AG v. 18.02.1977	
Ramstein	4152/005	RuhrGas AG v. 30.06.1977	
Ramstein	4152/008	RuhrGas AG v. 07.02.1977	
Ramstein	4152/009	RuhrGas AG v. 23.03.1978	
Ramstein	4152/014	RuhrGas AG v. 07.02., 09.08.1977, 23.03.1978	
Ramstein	4221/007	Stadtwerke Ramstein-Miesenbach v. 12.08.2002	
Ramstein	4224/002	RuhrGas AG v. 08.03.1979 (für Ferngas)	
Ramstein	5668/007	Medelsheim der Mittel-Europäischen Gasleitungs- gesellschaft mbh Co KG	
Schwedelbach	0819/007	Pfalzwerke AG v. 22.08.1990	
Schwedelbach	0863/002	Pfalzwerke AG v. 10.09.1990	
Schwedelbach	0868/004	Pfalzwerke AG v. 10.09.1990	
Schwedelbach	0895/002	Pfalzwerke AG v. 10.09.1990	
Spesbach	0223/003	Saar-Ferngas AG vom 26.05.1955	
Spesbach	2228/016	Creos Deutschland GmbH Saarbrücken	
Weilerbach	3967/001	RuhrGas AG v. 27.06.1984	

Geh- und Fahrrechte

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Alsenborn	0371/009	Jeweiliger Eigentümer v. 364, 365, 370/2 v. 1971	
Enkenbach	0998/010	Pfalzwerke AG v. 10.04.1962	
Katzweiler	0248/000	Jeweilige Eigentümer v. 241 u. 247 v. 03.02.84	
Katzweiler	0888/000	OG Katzweiler v. 14.01.92 (Geh- u. Radwegrecht)	
Miesenbach	0971/007	Jew. Eigent. v. Miesenbach, 1219/2 v. 30.04.1979	
Neukirchen	0464/003	Jeweiliger Eigentümer v. 1556 u. 1558 v. 26.4.1921	
Oberarnbach	1060/002	Jeweiliger Eigent. v. 1052/000 vom 01.07.1960	
Obersulzbach	1166/022	Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz	
Pörrbach	0554/012	Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz v. 2010	
Ramstein	4131/008	Stadt Ramstein-Miesenbach v. 20.01.1998	
Ramstein	4132/007	Stadt Ramstein-Miesenbach v. 18.02.1998	
Schrollbach	0027/002	Jeweiliger Eigent. v. Flurstück 29/0 v. 02.07.52	
Schrollbach	0027/004	Jeweiliger Eigent. v. Flurstück 29/0 v. 02.07.52	
Schwedelbach	1085/001	OG Schwedelbach v. 07.12.1987	
Weilerbach	4010/001	Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz in Weiler- bach	

Gehrechte

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Elschbach	1219/000	Land Rheinland-Pfalz (Betretungsrecht)	
Elschbach	1219/002	Land Rheinland-Pfalz (Betretungsrecht)	
Eulenbis	0563/001	Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz	
Eulenbis	1228/004	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/005	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/007	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/009	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/010	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/011	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/012	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/013	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/014	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/015	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/016	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/017	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/018	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	

Hochspannungs-Freileitungsrechte

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Bann	0828/004	Pfalzwerke AG Ludwigshafen vom 29.10.1968	
Enkenbach	0998/010	Pfalzwerke AG v. 10.04.1962	
Enkenbach	1001/005	Pfalzwerke AG v. 24.08.1972	
Eulenbis	0552/006	Pfalzwerke AG v. 04.12.1981	
Eulenbis	0618/010	Pfalzwerke AG v. 09.05.1962	
Eulenbis	1222/001	Pfalzwerke AG v. 23.12.1981	
Eulenbis	1222/002	Pfalzwerke AG v. 23.12.1981	
Hauptstuhl	0047/118	Pfalzwerke AG Ludwigshafen vom 09.11.1977	
Heimkirchen	1437/000	Pfalzwerke AG v. 16.10.1961	
Hütschenhausen	0876/019	Pfalzwerke AG v. 14.08.1969	
Katzenbach	3358/014	Amprion GmbH	
Katzweiler	0902/023	Pfalzwerke AG v. 31.10.1985	
Kottweiler-Schwanden	1848/002	Pfalzwerke AG vom 05.03.1970	
Kottweiler-Schwanden	1862/005	Pfalzwerke AG vom 04.10.1972	
Lambsborn	0621/003	Pfalzwerke AG v. 13.01.1971	
Lambsborn	0623/003	Pfalzwerke AG v. 05.05.1972	
Lambsborn	0623/005	Pfalzwerke AG v. 05.05.1972	
Lambsborn	0657/002	Pfalzwerke AG v. 05.05.1972	
Landstuhl	0381/005	Pfalzwerke AG vom 01.09.1969	
Landstuhl	0381/008	Pfalzwerke AG vom 01.09.1969	
Landstuhl	0508/000	Pfalzwerke AG vom 13.07.1981	
Linden	0666/000	Pfalzwerke AG v. 14.09.1979	
Mehlingen	1169/002	Pfalzwerke AG v. 17.08.1967	
Miesenbach	0310/033	RWE Energie AG v. 08.02.1968	
Miesenbach	0843/002	RWE Energie AG v. 16.07.1957	
Miesenbach	0844/009	RWE Energie AG vom 10.04.1956	
Miesenbach	1237/002	RWE Energie AG v. 07.02.1968	
Miesenbach	1238/002	RWE Energie AG v. 08.02.1968	
Miesenbach	1240/007	RWE Energie AG v. 13.02.1968	
Miesenbach	2367/002	Pfalzwerke AG v. 24.02.1978	
Miesenbach	2367/003	Pfalzwerke AG v. 24.02.1978	
Niederkirchen	1937/002	Pfalzwerke AG v. 12.11.1974	
Oberarnbach	0031/011	Pfalzwerke vom 04.06.1982	
Oberarnbach	0031/013	Pfalzwerke vom 04.06.1982	
Oberarnbach	0032/014	Pfalzwerke vom 04.06.1982	
Obermohr	0672/006	Pfalzwerke AG v. 10.03.1964	
Obermohr	0672/006	Pfalzwerke AG v. 10.03.1964	
Obermohr	0832/003	Pfalzwerke AG v. 10.03.1964	
Otterbach	0357/002	RWE Energie AG vom 07.01.1963	
Otterbach	0359/002	RWE Energie AG vom 25.10.1961	
Otterbach	0373/002	RWE Energie AG vom 31.10.1961	
Otterbach	0374/002	RWE Energie AG vom 24.10.1961	
Otterbach	0382/002	RWE Energie AG vom 20.08.1968	

Otterbach	0385/002	RWE Energie AG vom 08.08.1963	
Otterbach	0385/002	RWE Energie AG vom 25.10.1961	
Otterbach	0739/018	Pfalzwerke Netz AG v. 02.10.2015	
Otterbach	0750/033	Pfalzwerke Netz AG v. 02.10.2015	
Otterbach	0758/010	Pfalzwerke Netz AG v. 02.10.2015	
Otterberg	0764/014	RWE Energie AG v. 13.03.1963	
Otterberg	1554/006	Pfalzwerke AG v. 06.12.1960 u. v. 20.01.1961	
Ramstein	3561/008	Pfalzwerke AB v. 24.03.1970	
Ramstein	4129/011	RWE Energie AG v. 03.04.1956	
Ramstein	4129/011	RWE Energie AG v. 03.04.1956	
Ramstein	4132/006	RWE Energie AG v. 20.03.1956	
Ramstein	4133/002	RWE Energie AG v. 03.04.1956	
Ramstein	4135/002	RWE Energie AG v. 15.11.1957	
Ramstein	4137/004	RWE Energie AG v. 24.01.1968	
Ramstein	4140/003	Pfalzwerke AG v. 25.02.1960	
Ramstein	4140/003	RWE Energie AG v. 23.01.1968	
Ramstein	4141/004	Pfalzwerke AG v. 08.04.1960	
Ramstein	4141/004	RWE Energie AG v. 13.05.1959	
Ramstein	4141/009	RWE Energie AG v. 13.05.1959	
Ramstein	4142/007	RWE Energie AG v. 03.04.1956	
Ramstein	4142/011	RWE Energie AG v. 13.02.1969	
Ramstein	4143/003	Pfalzwerke AG v. 23.01.1968	
Ramstein	4143/003	Pfalzwerke AG v. 25.02.1960	
Ramstein	4143/003	RWE Energie AG v. 03.04.1956	
Ramstein	4144/012	RWE Energie AG v. 03.04.1956 u.v. 23.01.1968	
Ramstein	4150/002	RWE Energie AG v. 04.01.1956	
Ramstein	4150/003	RWE Energie AG v. 15.11.1957	
Ramstein	4150/005	RWE Energie AG v. 03.04.1956	
Ramstein	4150/006	RWE Energie AG v. 12.02.1968	
Ramstein	5036/001	Pfalzwerke AG v. 24.03.1970	
Ramstein	5668/007	Amprion GmbH	
Rodenbach	0643/040	Pfalzwerke AG v. 22.07.1975 u. v. 22.05.1981	
Rodenbach	0643/045	Pfalzwerke AG v. 22.07.1975	
Spesbach	0223/003	Pfalzwerke AG vom 21.03.1977	
Spesbach	2228/016	Pfalzwerke AG	
Stelzenberg	0124/028	Pfalzwerke AG v. 02.11.1981	
Stelzenberg	0124/031	Pfalzwerke AG v. 02.11.1981	
Stelzenberg	0124/031	Pfalzwerke AG v. 02.11.1981	
Stelzenberg	0874/009	Pfalzwerke AG v. 02.11.1981	
Stelzenberg	0874/010	Pfalzwerke AG v. 02.11.1981	
Trippstadt	0142/014	Pfalzwerke AG v. 28.04.1964 u. v. 20.01.1982	
Trippstadt	1522/007	Pfalzwerke AG v. 04.06.1985	
Trippstadt	1757/005	Pfalzwerke AG v. 08.07.1976	
Trippstadt	1757/006	Pfalzwerke AG v. 08.07.1976	
Trippstadt	1757/009	Pfalzwerke AG v. 08.07.1976	
Trippstadt	2249/008	Pfalzwerke AG v. 19.04.1972	
Trippstadt	2265/001	Pfalzwerke AG v. 19.04.1972	
Trippstadt	2265/003	Pfalzwerke AG v. 19.04.1972	
Trippstadt	2265/005	Pfalzwerke AG v. 19.04.1972	
Wörsbach	0435/006	Pfalzwerke u. RWE v. 11.10.1951	

Holzlagerrecht

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Neukirchen	0464/003	Jeweiliger Eigentümer v. 1556 u. 1558 v. 26.4.1921	

Immissionsduldungsrecht

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Niedermohr	0231/002	Deutsche Bahn AG v. 23.04.2003	
Otterbach	0748/012	DB Netz AG vom 27.06.2014	
Otterbach	0855/027	DB Netz AG vom 27.06.2014	
Otterbach	0855/028	DB Netz AG vom 27.06.2014	

Otterbach	0855/029	DB Netz AG vom 27.06.2014	
Otterbach	0855/030	DB Netz AG vom 27.06.2014	

Kalbelleitungsrechte

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Eulenbis	0618/010	Pfalzwerke AG v. 09.05.1962	
Kottweiler-Schwanden	1862/005	Pfalzwerke AG vom 04.10.1972	
Linden	0666/000	Pfalzwerke AG v. 14.09.1979	
Mittelbrunn	0841/003	Megal GmbH v. 31.10.1979	
Schallodenbach	0212/040	Pfalzwerke AG v. 13.05.82, Überl. an Dritte mögl.	

Kanalleitungsrecht mit Regenüberlaufbecken

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Alsenborn	0376/004	VG Enkenbach-Alsenborn v. 13.11.1974	
Alsenborn	0377/004	VG Enkenbach-Alsenborn v. 10.12.1974	
Alsenborn	0385/003	VG Enkenbach-Alsenborn v. 13.11.1974	
Krickenbach	0145/006	Pfalzwerke AG v. 04.12.1963	
Otterbach	0758/009	Gemeinde Otterbach v. 09.01.1980	
Schrollbach	0327/003	VG Ramstein-Miesenbach v. 27.12.1979	
Schrollbach	0327/006	VG Ramstein-Miesenbach v. 27.12.1979	
Weltersbach	0087/001	VG Ramstein-Miesenbach v. 03.03.1988	

Leibgeding

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Schopp	0015/007	Herr Karl Wagner, * 10.10.1898, Löschung beantr.!	
Schopp	0037/002	Frau Mayer, * 2.9.1902, Löschung beantragen!	

Miteigentumsrechte

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Schrollbach	0254/003	50 % Miteigentum Csendes Erika und Laszlo	50 % Miteigentum Csendes Erika und Laszlo
Schrollbach	0254/004	50 % Miteigentum Csendes Erika und Laszlo	50 % Miteigentum Csendes Erika und Laszlo
Schrollbach	0254/005	50 % Miteigentum Csendes Erika und Laszlo	50 % Miteigentum Csendes Erika und Laszlo
Schrollbach	0254/006	50 % Miteigentum Csendes Erika und Laszlo	50 % Miteigentum Csendes Erika und Laszlo

Ölfernleitungsrechte

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Hütschenhausen	2521/012	BRD (Bundeswehrverw.) v. 28.11.1963	
Langwieden	0230/002	Bundesrepublik Deutschland -Bundeswehrverwaltung-	
Langwieden	0231/001	BRD (Bundeswehrverw.) v. 17.01.64, an Dritte übertragen	
Langwieden	0231/002	BRD (Bundeswehrverw.) v. 17.01.64, an Dritte übertragen	
Langwieden	0393/000	BRD (Bundeswehrverw.) v. 16.03.64, an Dritte übertragen	
Niederkirchen	0230/002	Bundesrepublik Deutschland -Bundeswehrverwaltung-	
Niedermohr	2082/008	BR Deutschland (Bundeswehrverw.) v. 03.04.1967	
Niedermohr	2138/009	BRD (bundeswehrverw.) v. 03.04.1967	
Ramstein	2150/005	BR Deutschland v. 29.09.1970	
Ramstein	4131/008	BRD (Bundeswehrverwaltung) v. 20.01.1998	
Ramstein	4132/006	BRD (Bundeswehrverwaltung) v. 24.01.1963 u. v. 17.02.1967	
Ramstein	4132/007	Deutsche Bahn AG v. 18.02.1998	

Ramstein	4141/004	BRD (Bundeswehrverwaltung) v. 24.01.1963	
Ramstein	4141/009	BRD (Bundeswehrverwaltung) v. 24.01.1963	
Ramstein	4142/007	BRD (Bundeswehrverwaltung) v. 10.02.1967	
Ramstein	4142/011	BRD (Bundeswehrverwaltung) v. 04.04.1967	
Ramstein	4143/003	BRD (Bundeswehrverwaltung) v. 24.01.1963	
Ramstein	4144/012	BRD (Bundeswehrverwaltung) v. 10.02.1967	
Weilerbach	4042/004	BRD (Bundeswehrverwaltung) v. 03.08.1968	

Recht zur Errichtung einer Glättemeldeanlage mit Webcam

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Trippstadt	2672/012	BRD (Bundesstraßenverwaltung) v. 19.08.2013	

Rohrleitungsrechte

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Oberarnbach	1196/000	Jeweiliger Eigentümer v. 1193/000 vom 06.09.1982	
Schrollbach	0327/003	Jeweilige Eigent. v. 1315/16 - 1315/37 v. 02.09.75	
Schrollbach	0327/006	Jeweilige Eigent. v. 1315/16 - 1315/37 v. 02.09.75	
Schrollbach	0327/008	Jew. Eigent. v. 1315/16 bis 1315/37 v. 02.12.1975	
Weltersbach	0132/004	VG Ramstein-Miesenbach v. 02.04.1954	

Sonstige Rechte

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Hauptstuhl	0047/075	Theo Simon, Pachtvertrag	
Heimkirchen	0172/000	Pfalzwerke AG v. 28.05.1990 (Mittelspannung)	
Heimkirchen	0599/000	Pfalzwerke AG v. 28.05.1990 (Mittelspannung)	
Heimkirchen	0649/000	Pfalzwerke AG v. 28.05.1990 (Mittelspannung)	
Katzweiler	0902/023	20 KV-Freileitungsrecht nebst Leitungsträger f. Pfalzwerke v. 25.11.83	
Landstuhl	0885/018	Pfalzwerke AG vom 22.12.1987	
Landstuhl	0885/023	Pfalzwerke AG vom 22.12.1987	
Miesenbach	0958/002	Jew. Eigent. v. Miesenbach, 960/0 v. 07.03.1975	
Miesenbach	1223/021	Pfalzwerke AG v. 28.12.1961 (Niederspannung)	
Oterbach	0074/013	s. unter Eintrag im Grundbuch, kein Rechteinhaber	
Oterbach	0748/012	DB Netz AG vom 27.06.2014 (Einfriedungsrecht)	
Oterbach	0855/027	DB Netz AG vom 27.06.2014 (Einfriedungsrecht)	
Oterbach	0855/028	DB Netz AG vom 27.06.2014 (Einfriedungsrecht)	
Oterbach	0855/029	DB Netz AG vom 27.06.2014 (Einfriedungsrecht)	
Oterbach	0855/030	DB Netz AG vom 27.06.2014 (Einfriedungsrecht)	
Schwedelbach	1035/002	20 KV-Freileitungsrecht nebst Leitungsträger f. Pfalzwerke v. 05.10.88	
Trippstadt	1812/006	Land Bayern v. 03.05.1920	
Trippstadt	2774/008	Jeweilige Eigentümer v. 2772/4 u. 2772/5 v. 1913	
Trippstadt	2774/009	Jeweilige Eigentümer v. 2772/4 u. 2772/5 v. 1913	
Trippstadt	2774/010	Jeweilige Eigentümer v. 2772/4 u. 2772/5 v. 1913	
Trippstadt	2775/007	Jeweilige Eigentümer v. 2772/4 u. 2772/5 v. 1913	
Trippstadt	2775/008	Jeweilige Eigentümer v. 2772/4 u. 2772/5 v. 1913	
Trippstadt	2775/009	Jeweilige Eigentümer v. 2772/4 u. 2772/5 v. 1913	
Trippstadt	2775/010	Jeweilige Eigentümer v. 2772/4 u. 2772/5 v. 1913	
Weltersbach	0087/006	VG R.-M. (Kanalisationsbetriebsrecht) v. 03.03.1988	

Sonstige Rechte (Hochspannungskabelleitungsrecht)

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Miesenbach	0152/007	Pfalzwerke AG v. 20.05.1974	
Miesenbach	0929/004	Pfalzwerke AG v. 10.12.1974	

Stromleitungsrechte

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Katzweiler	0272/000	Pfalzwerke AG vom 03.02.1984	
Katzweiler	0600/001	Pfalzwerke AG vom 03.02.1984	
Katzweiler	0619/000	Pfalzwerke AG vom 03.02.1984	
Katzweiler	0902/003	Pfalzwerke AG vom 03.02.1984	
Katzweiler	0902/004	Pfalzwerke AG vom 03.02.1984	
Katzweiler	0902/005	Pfalzwerke AG vom 03.02.1984	
Katzweiler	0902/006	Pfalzwerke AG vom 03.02.1984	
Katzweiler	0902/007	Pfalzwerke AG vom 03.02.1984	
Katzweiler	0902/008	Pfalzwerke AG vom 03.02.1984	
Katzweiler	0902/010	Pfalzwerke AG vom 03.02.1984	
Katzweiler	0902/011	Pfalzwerke AG vom 03.02.1984	
Katzweiler	0902/013	Pfalzwerke AG vom 03.02.1984	
Katzweiler	0902/014	Pfalzwerke AG vom 03.02.1984	
Katzweiler	0902/017	Pfalzwerke AG vom 03.02.1984	
Katzweiler	0902/021	Pfalzwerke AG vom 03.02.1984	
Katzweiler	0902/023	Pfalzwerke AG v. 03.02.1984	
Ramstein	4129/011	RWE Energie AG v. 29.01.1998	
Ramstein	4132/007	RWE Energie AG v. 18.02.1998	
Ramstein	4133/003	Pfalzwerke AG v. 19.01.1998	
Ramstein	4133/003	RWE Energie AG v. 19.01.1998	
Ramstein	4134/004	Pfalzwerke AG v. 29.01.1998	
Ramstein	4134/004	RWE Energie AG v. 29.01.1998	
Ramstein	4134/005	Pfalzwerke AG v. 29.01.1998	
Ramstein	4134/005	RWE Energie AG v. 29.01.1998	
Ramstein	4135/003	Pfalzwerke AG v. 27.01.1998	
Rodenbach	0348/323	Pfalzwerke Aktiengesellschaft in Ludwigshafen a.Rhein	
Schopp	0022/009	Pfalzwerke AG v. 05.01.1973	
Schopp	0022/010	Pfalzwerke AG v. 05.01.1973	
Schwedelbach	0817/002	Pfalzwerke AG v. 22.01.1990	
Schwedelbach	0825/004	Pfalzwerke AG v. 13.02.1990	
Schwedelbach	0825/005	Pfalzwerke AG v. 13.02.1990	
Schwedelbach	0858/027	Pfalzwerke AG v. 09.02.1990	
Schwedelbach	0995/002	Pfalzwerke AG v. 21.05.1990	
Steinwenden	0592/001	Pfalzwerke AG v. 03.03.1988	
Steinwenden	0592/002	Pfalzwerke AG v. 03.03.1988	
Trippstadt	2251/006	Pfalzwerke AG v. 14.12.1972	
Trippstadt	2251/016	Pfalzwerke AG v. 14.12.1972	

Transformatorenrechte

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Landstuhl	0381/005	Pfalzwerke AG vom 20.09.1961	
Landstuhl	0381/008	Pfalzwerke AG vom 20.09.1961	
Landstuhl	0885/018	Pfalzwerke AG vom 22.12.1987	
Landstuhl	0885/023	Pfalzwerke AG vom 22.12.1987	
Mehlingen	1169/002	Pfalzwerke AG v. 03.09.1957	
Ramstein	4216/011	Stadtwerke Ramstein-Miesenbach v. 11.01.2001	

Ver- und Entsorgungsleitungsrechte

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Niedermohr	0231/002	DB Netz AG v. 23.04.2003	

Veräußerungs- und Nutzungsbeschränkungen

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Otterbach	0754/006	Land Rheinland-Pfalz (WWV) vom 25.09.2001	
Otterbach	0758/009	Land Rheinland-Pfalz (WWV) vom 25.09.2001	
Otterbach	0758/010	Land Rheinland-Pfalz (WWV) vom 25.09.2001	

Warte- und Pflegerechte

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Enkenbach	0998/010	Pfalzwerke AG v. 10.04.1962	
Enkenbach	1001/005	Pfalzwerke AG v. 24.08.1972	
Eulenbis	0618/010	Pfalzwerke AG v. 09.05.1962	
Heimkirchen	0172/000	Pfalzwerke AG v. 28.05.1990	
Heimkirchen	0226/000	Wasserversorgungsverbund Westpfalz v. 28.05.90	
Heimkirchen	0599/000	Pfalzwerke AG v. 28.05.1990	
Heimkirchen	0649/000	Pfalzwerke AG v. 28.05.1990	
Heimkirchen	1437/000	Pfalzwerke AG v. 16.10.1961	
Krickenbach	0145/006	Pfalzwerke AG v. 04.12.1963	
Langwieden	0231/001	BRD (Bundeswehrverw.) v. 17.01.64, an Dritte übertragen	
Langwieden	0231/002	BRD (Bundeswehrverw.) v. 17.01.64, an Dritte übertragen	
Langwieden	0393/000	BRD (Bundeswehrverw.) v. 16.03.64, an Dritte übertragen	
Mehlingen	1169/002	Pfalzwerke AG v. 17.08.1967	
Niederkirchen	0912/005	DB Netz AG v. 09.12.1963	
Niederkirchen	0912/006	DB Netz AG v. 09.12.1963	
Niederkirchen	0912/007	DB Netz AG v. 09.12.1963	
Niederkirchen	1937/002	Pfalzwerke AG v. 12.11.1974	
Otterbach	0605/003	Pfalzwerke AG vom 12.12.1955	
Spesbach	0223/003	Pfalzwerke AG vom 14.07.1953	
Wörsbach	0435/006	DB Netz AG v. 09.12.1963	
Wörsbach	0435/006	Pfalzwerke u. RWE v. 11.10.1951	

Wasserentnahmerechte

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Otterbach	0841/014	Jew. Eigent. Flurst. Nrn.: 1427 a und b, Gem. Erfenb. v. 26.07.1908	
Otterbach	0841/015	Jew. Eigent. Flurst. Nrn.: 1427 a und b, Gem. Erfenb. v. 26.07.1908	
Otterbach	0841/016	Jew. Eigent. Flurst. Nrn.: 1427 a und b, Gem. Erfenb. v. 26.07.1908	
Otterbach	0855/027	Jew. Eigent. Flurst. Nrn.: 1427 a und b, Gem. Erfenb. v. 26.07.1908	
Otterbach	0855/028	Jew. Eigent. Flurst. Nrn.: 1427 a und b, Gem. Erfenb. v. 26.07.1908	
Otterbach	0855/029	Jew. Eigent. Flurst. Nrn.: 1427 a und b, Gem. Erfenb. v. 26.07.1908	
Otterbach	0855/030	Jew. Eigent. Flurst. Nrn.: 1427 a und b, Gem. Erfenb. v. 26.07.1908	
Otterberg	0841/013	Jew. Eigent. Flurst. Nrn.: 1427 a und b, Gem. Erfenb. v. 26.07.1908	
Trippstadt	2774/005	Jeweilige Eigentümer v. 2772/4 u. 2772/5 von 1913	

Wasserleitungsrechte

Gemarkung	Flurst-Nr	Inhaber	Miteigentümer
Eulenbis	0563/001	Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz	
Eulenbis	1228/004	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/005	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/007	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/009	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/010	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/011	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/012	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/013	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/014	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/015	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/016	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/017	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Eulenbis	1228/018	Zweckverband Wasserversorgung, Sitz in Weilerbach	
Heimkirchen	0226/000	Wasserversorgungsverbund Westpfalz v. 28.05.90	
Heimkirchen	0226/000	Wasserversorgungsverbund Westpfalz v. 28.05.90	
Obersulzbach	1166/022	Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz	

Otterbach	0841/014	Jew. Eigent. Flurst. Nrn.: 1427 a und b, Gem. Erfenb. v. 26.07.1908	
Otterbach	0841/015	Jew. Eigent. Flurst. Nrn.: 1427 a und b, Gem. Erfenb. v. 26.07.1908	
Otterbach	0841/016	Jew. Eigent. Flurst. Nrn.: 1427 a und b, Gem. Erfenb. v. 26.07.1908	
Otterbach	0855/027	Jew. Eigent. Flurst. Nrn.: 1427 a und b, Gem. Erfenb. v. 26.07.1908	
Otterbach	0855/028	Jew. Eigent. Flurst. Nrn.: 1427 a und b, Gem. Erfenb. v. 26.07.1908	
Otterbach	0855/029	Jew. Eigent. Flurst. Nrn.: 1427 a und b, Gem. Erfenb. v. 26.07.1908	
Otterbach	0855/030	Jew. Eigent. Flurst. Nrn.: 1427 a und b, Gem. Erfenb. v. 26.07.1908	
Otterberg	0841/013	Jew. Eigent. Flurst. Nrn.: 1427 a und b, Gem. Erfenb. v. 26.07.1908	
Pörrbach	0554/012	Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz v. 2010	
Schallodenbach	0727/001	Zweckverb. Wasservers. Westpfalz v. 20.04.1989	
Schwedelbach	0819/007	Zweckverband Wasserversorgung "Westpfalz" v. 22.08.1990	
Schwedelbach	0863/002	u. Schachtrecht f. Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz v. 10.09.90	
Schwedelbach	0868/004	u. Schachtrecht f. Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz v. 10.09.90	
Schwedelbach	0895/002	u. Schachtrecht f. Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz v. 10.09.90	
Schwedelbach	0995/002	Zweckverband Wasserversorgung "Westpfalz" v. 12.09.1990	
Steinwenden	0210/004	OG Weltersbach v. 26.01.1965	
Steinwenden	0210/005	OG Weltersbach v. 26.01.1965	
Steinwenden	0592/001	OG Steinwenden v. 03.03.1988	
Steinwenden	0592/002	OG Steinwenden v. 03.03.1988	
Weilerbach	4010/001	Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz in Weilerbach	
Weilerbach	4042/004	Wasserversorgung Westpfalz v. 22.03.1990	
Weilerbach	4042/004	Wasserzweckverband "Weihergruppe" v. 27.03.90	

Kaiserslautern, den 18.05.2020
Kreisverwaltung



Ralf Leßmeister
Landrat